



Schlote Holding GmbH

Harsum, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Emission von bis zu EUR 25.000.000,- 6,75 % Schuldverschreibungen fällig am 21. November 2024

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2YN256

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2YN25

Die Schlote Holding GmbH (die „**Emittentin**“) wird am 21. November 2019 (der „**Begebungstag**“) bis zu EUR 25.000.000,00 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 21. November 2024 (die „**Schuldverschreibungen**“) zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 21. November 2019 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 21. November 2024 (ausschließlich) mit jährlich 6,75 % verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 21. Mai und am 21. November eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 21. November 2019 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden.

Ausgabepreis 100 %

Sole Bookrunner

Quirin Privatbank AG

Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin: 529900U1YCFXHPFJR83

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in ihrer jeweils gültigen Fassung („**Prospektverordnung**“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) gebilligt und in Deutschland an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert.

Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.schlote-gruppe.com) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung („US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungspflichten des US Securities Act unterliegt.

Prospekt vom 28. Oktober 2019

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Schlote Holding GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Nummer HRB 203283 mit Sitz in Harsum unter der Geschäftsanschrift: Carl-Zeiss-Str. 1, 31177 Harsum (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „**Schlote-Gruppe**“), übernimmt gemäß Artikel 11 der Prospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dem Prospekt richtig sind und darin keine Angaben nicht aufgenommen wurden, die die Aussagen des Prospekts verzerren können.

Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verzerren können.

Die Emittentin erklärt ferner, dass

- a. dieser Prospekt durch CSSF als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d. eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte und
- e. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

Die Emittentin weist darauf hin, dass der Prospekt auf Grundlage des Art. 12 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 nur bis zum 29. Oktober 2020 gültig ist. Es besteht nach Art. 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 keine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, wenn die Angebotsfrist abgelaufen ist oder der Prospekt ungültig geworden ist.

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder der Quirin Privatbank AG („**Quirin**“), Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospekts noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentlich nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses

Prospekts, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Quirin nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Quirin bekannt werden, zu beraten.

Weder Quirin noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Quirin hat diese Angaben nicht selbstständig überprüft und übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sofern in diesem Prospekt auf Webseiten verwiesen wird oder andere Hyperlinks enthalten sind, so sind deren Inhalte unter keinen Umständen Bestandteil dieses Prospekts.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Quirin dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Quirin übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Quirin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und Quirin aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem U.S. Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S. Steuerrechts.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich nicht um PRIIPS im Sinne der VO (EU) 1286/2014.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für einen späteren Weiterverkauf oder eine endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch andere Finanzintermediäre als Quirin ist nicht erteilt worden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“ oder ähnlichen Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe oder sonstige zukünftige Tatsachen, Ereignisse oder Umstände wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Quirin übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Jahres- bzw. Konzernabschlüssen der Emittentin und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	4
1.1	Einleitung und Warnhinweise	4
1.2	Basisinformationen über den Emittenten	4
1.3	Basisinformationen über die Wertpapiere	7
1.4	Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	9
2	RISIKOFAKTOREN	11
2.1	Unternehmensbezogene Risiken	11
2.2	Finanzierungsrisiken	18
2.3	Risiken der internen Überwachung	20
2.4	Risiken der Wertpapiere	21
3	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	24
3.1	Gegenstand des Prospekts	24
3.2	Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	24
3.3	Clearing	24
3.4	Einbeziehung in den Börsenhandel	25
3.5	Hauptzahlstelle	25
3.6	Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	25
3.7	Kosten der Ausgabe	25
3.8	Interessen Dritter	25
3.9	Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	26
3.10	Aufnahme von Informationen mittels Verweis gemäß Art. 19 Prospektverordnung	26
3.11	Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	28
4	ANGABEN ZUM EMITTENTEN	30
4.1	Firma, Registrierung, Sitz, kommerzielle Bezeichnung der Emittentin und Rechtsträgerkennung	30
4.2	Unternehmensgegenstand der Emittentin	30
4.3	Abschlussprüfer	30
4.4	Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer	30
4.5	Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind	30
4.6	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Gruppe	31
4.7	Rating	31

4.8	Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.	31
4.9	Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit des Emittenten.....	31
4.10	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	31
4.11	Angaben über das Kapital der Emittentin	31
4.12	Gesellschafterstruktur der Emittentin.....	31
4.13	Aufbau der Schlote-Gruppe	33
4.14	Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Schlote-Gruppe.....	33
5	ORGANE DER EMITTENTIN	36
5.1	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	36
5.2	Gesellschafterversammlung	36
5.3	Geschäftsführung	36
5.4	Potenzielle Interessenkonflikte	37
5.5	Corporate Governance.....	38
6	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	39
6.1	Überblick.....	39
6.2	Produkte	40
6.3	Besonderheiten der Auftragsvergabe im Bereich der Kraftfahrzeugzulieferer	41
6.4	Kunden	42
6.5	Forschung und Entwicklung.....	43
6.6	Vertrieb und Umsatzplanung	44
6.7	Trends.....	45
6.8	Strategie.....	46
6.9	Wettbewerbsstärken	48
6.10	Wettbewerb	50
6.11	Markt.....	52
6.12	Mitarbeiter.....	54
6.13	Umwelt.....	55
6.14	Gewerbliche Schutzrechte.....	55
6.15	Investitionen.....	56
6.16	Trendinformationen.....	56
6.17	Rechtsstreitigkeiten, Staatliche Interventionen	56
6.18	Regulatorisches Umfeld	57
6.19	Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften	57

	6.20	Wesentliche Verträge	57
7		AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN	60
8		ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	65
	8.1	Angebot.....	65
	8.2	Angebotszeitraum.....	65
	8.3	Ausgabepreis, Laufzeit, Verzinsung und Rendite	66
	8.4	Weitere Ausstattung der Schuldverschreibungen.....	66
	8.5	Durchführung des Öffentlichen Angebots	67
	8.6	Durchführung der Privatplatzierung.....	68
	8.7	Zuteilung	68
	8.8	Übernahme der Schuldverschreibungen.....	68
	8.9	Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen.....	69
	8.10	Verbriefung und Clearing; Zahlungen auf die Schuldverschreibungen	69
	8.11	Einbeziehung in den Börsenhandel	70
	8.12	Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	70
	8.13	Verkaufsbeschränkungen	70
	8.14	Identifikation des Zielmarktes.....	73
9		ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	74
10		ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER.....	98
	10.1	Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung.....	98
	10.2	Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind.....	99
11		BESTEUERUNG	100
12		GLOSSAR.....	101

1 ZUSAMMENFASSUNG

1.1 Einleitung und Warnhinweise

Bezeichnung der Wertpapiere	Schuldverschreibungen 2019/2024 mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2YN256
Emittent	Schlote Holding GmbH (SHH), Carl-Zeiss-Straße 1, 31177 Harsum Tel. +49 5127 971-0; Fax + 049 5127 971-390; E-Mail: info@schlote.com. Rechtsträgerkennung (LEI): 529900U1YCFFXHPFJR83
Zuständige Billigungsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier („ CSSF “), 283, route d'Arlon L1150 Luxembourg Telefon (+352) 26251-1 (Telefonzentrale), Fax: (+352) 26251-2601, E-Mail: direction@cssf.lu
Datum der Billigung	28. Oktober 2019
Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich daher bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>

1.2 Basisinformationen über den Emittenten

1.2.1 Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, LEI,	Die Schlote Holding GmbH (SHH) mit Sitz in Harsum und eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim, Deutschland, unter HRB 203283 ist eine Gesellschaft mit beschränkter
---	---

das für ihn geltende Recht und Land der Eintragung	Haftung. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Rechtsträgerkennung (LEI) lautet: 529900U1YCFXHPFJR83.
Haupttätigkeiten des Emittenten	Die Emittentin ist die Holding der operativen Tochtergesellschaften mit neun Produktionswerken, davon sieben im Inland und zwei im Ausland. Die Absatzmärkte der Schlote-Gruppe liegen in Deutschland, Tschechien und China mit Endkunden vornehmlich in Europa und China. Die Schlote-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe, die im Wesentlichen auf die Bearbeitung, Produktion und den Vertrieb von metallischen Komponenten des Motors, des Getriebes und des Fahrwerks spezialisiert ist. Ihre Leistung ist vornehmlich die hochautomatisierte Präzisionsbearbeitung von Schmiede- und Gusswerkstücken aus verschiedenen metallischen Werkstoffen, vornehmlich Aluminium und Stahl mittels spanender Herstellungsverfahren. Die Hauptumsatzträger sind zunehmend komplexere Gehäusebearbeitungen wie Getriebe- und Kupplungsgehäuse aus Aluminium und Turbinengehäuse für Turbolader aus Stahl.
Hauptanteils-eigner	An der Emittentin sind als Hauptanteilseigner beteiligt: Jürgen Schlote ist unmittelbar und mittelbar mit 44,93 %, Carsten Schulz ist unmittelbar und mittelbar mit 13,55% und AF Beteiligung elf Alpha GmbH ist unmittelbar mit 10,1 % beteiligt. In die Quote der mittelbaren Beteiligungen ist die Beteiligung von 6,74 % einer 100% Tochtergesellschaft an der Emittentin nicht berücksichtigt.
Geschäftsführung	Jürgen Schlote, Diplom-Ökonom, Geschäftsführer Verkauf & Strategie Carsten Schulz, technischer Betriebswirt, Geschäftsführer Technik & Logistik
Abschlussprüfer	Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Torhaus am Aegi, Aegidientorplatz 2 b, 30159 Hannover

1.2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die Finanzangaben beziehen sich auf Anhang II der Delegierte Verordnung (EU) 979/2019 der Kommission vom 14. März 2019. Die ausgewählten Finanzinformationen per 31. Dezember 2018 und per 31. Dezember 2017 sind den nach HGB erstellten und geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen. Die ausgewählten Finanzinformationen zum Stichtag 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 entstammen dem ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2019.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2019	2018	2018	2017
	HGB (TEUR)			
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse	117.944	130.667	253.784	231.414
Materialaufwand	60.746	75.353	142.152	131.107
Personalaufwand	28.501	26.627	52.684	47.632
Abschreibungen	12.990	12.545	23.338	23.925
Operativer Gewinn	4.582	5.844	12.676	4.405

Ausgewählte Bilanzdaten

	30. Juni		31. Dezember	
	2019	2018	2018	2017
	HGB (TEUR)			
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Netto Finanzverbindlichkeiten	145.465	126.319	132.489	127.373

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

	Sechsmonatszeitraum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2019	2018	2018	2017
	HGB TEUR			
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.920	18.239	46.554	29.190
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-19.514	-13.607	-42.749	-26.853
Cash Flow aus dem Finanzierungstätigkeit	-418	3.315	7.936	-2.679

1.2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**Unternehmens-
bezogene Risiken**

Die Schlote-Gruppe ist von der Absatzentwicklung der Automobilindustrie insbesondere in Bezug auf ihre Hauptkunden abhängig. Unsicherheiten über politische Rahmenbedingungen und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in den Absatzländern können zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Schlote-

Gruppe führen.

Die Schlote-Gruppe erzielt einen erheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit einer geringen Anzahl von Kunden und ist daher von diesen Großkunden, insbesondere dem Hauptkunden VW, wirtschaftlich abhängig.

Bei einer Abkehr vom Verbrennungsmotor besteht das Risiko, dass die Schlote-Gruppe insbesondere in dem Bereich der reinen Elektromobilität sich für alternative Produkte nicht im geplanten Umfang etablieren kann.

Trotz erheblicher Investitionen und einem hohen technischen Standard sind in der Kraftfahrzeugzulieferungsindustrie wegen der Marktmacht der Kraftfahrzeughersteller die Margen begrenzt, was die Möglichkeiten der Schlote-Gruppe deutlich mindert, Umsatz und Ertragseinbrüche in bestimmten Bereichen aus anderen Bereichen auszugleichen.

Die chinesische Tochtergesellschaft ist für die Ertragskraft der Schlote-Gruppe inzwischen von großer Bedeutung, so dass die Schlote-Gruppe im hohen Maße auch von der Absatzentwicklung in China abhängt, zu der auch Risiken aus regulativen Änderungen – zum Beispiel Gewinntransfer – hinzukommen.

Regulatorische Eingriffe in den Kraftfahrzeugmarkt können dazu führen, dass sowohl für alte als auch neue Produkte die geplanten Produktionszyklen und Absatzmengen deutlich unterschritten werden mit negativen finanziellen Auswirkungen für die Schlote-Gruppe.

Finanzierungsrisiken

Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft ohne wesentliche eigene Geschäftstätigkeit auf Mittelzuflüsse durch die operativen Tochtergesellschaften angewiesen, um ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Schlote-Gruppe hat zur kurz- und langfristigen Finanzierung, insbesondere zur Finanzierung von Betriebsmitteln, Finanzierungsvereinbarungen in erheblichem Umfang bei Kreditinstituten abgeschlossen und ist darauf angewiesen, auch weiterhin Fremdkapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten.

1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere

1.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz mit der International Securities Identification Number (ISIN): **DE000A2YN256**.

Währung, Stückelung,

Die Emission erfolgt in Euro/€.

Die Anleihe hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00

Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere	und ist eingeteilt in bis zu 25.000 Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je Euro 1000,00. Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 21. November 2019 (der „ Begebungstag “) und endet mit Ablauf des 21. November 2024) (das „ Laufzeitende “).
Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	<p>Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 6,75 %, zahlbar halbjährlich zum 21. Mai und 21. November sowie bei Fälligkeit auf Rückzahlung des Nennbetrags.</p> <p>Die Inhaber der Schuldverschreibungen können ihre Schuldverschreibungen kündigen, wenn die Gesellschaft wesentliche Verpflichtungen nach den Anleihebedingungen nicht erfüllt, z. B. mit der Zahlung von Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in Verzug gerät (10 Tage nach Fälligkeit) oder ein Kontrollwechsel eintritt.</p> <p>Der Emittentin ist eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen nach den Anleihebedingungen möglich. Die Emittentin kann nach drei Jahren nach den Anleihebedingungen vorzeitig kündigen. Wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Anleihen zu kündigen. Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen hinsichtlich einer Negativverpflichtung der Emittentin für Kapitalmarktverbindlichkeiten.</p>
Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall der Insolvenz	Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
Beschränkungen der Freien Handelbarkeit	Die Handelbarkeit der Anleihe ist nicht beschränkt.

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 21. November 2019 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden.

1.3.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Im Fall der Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleihegläubiger auch wegen der fehlenden Besicherung und der Stellung der Emittentin als bloße Holding das Risiko des Totalverlustes. Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung muss in diesem Fall

der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.

Es besteht das Risiko, dass sich kein hinreichender aktiver Handel für die Schuldverschreibungen entwickelt und dadurch Anleihegläubiger möglicherweise nicht in der Lage sein werden, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu veräußern. Wenn die Schuldverschreibungen nur teilweise platziert werden könnten, würde sich dies voraussichtlich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Schlote-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um im Falle eines Kontrollwechsels gemäß der Anleihebedingungen die Schuldverschreibungen zurück zu erwerben.

Auch könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren.

Es besteht das Risiko, dass der behördliche Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen und ausgesetzt wird. Infolgedessen wäre die Handelbarkeit der Anleihen deutlich erschwert und im ungünstigen Fall nicht mehr gegeben, sodass unter Umständen der Anleger das Ende der Laufzeit abwarten muss.

Mit der Anleihe gehen keinerlei Mitwirkungsrechte einher, sodass der Anleihegläubiger sich nicht gegen möglicherweise nicht in seinen Interessen liegenden Maßnahmen wenden kann. Dies gilt erst Recht für Maßnahmen auf der Ebene der operativen Gesellschaften.

1.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

1.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebot Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier in verbriefter Form. Die Emittentin bietet Schuldverschreibungen in einer Gesamtanzahl von 25.000 mit einem Nennbetrag von Euro 1.000,00 und einem Zinssatz von 6,75% zum Erwerb an (das „**Angebot**“). Der Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen beträgt bis zu EUR 25.000.000,-. Der Ausgabepreis beträgt 100 % des Nennbetrags. Das Angebot besteht aus:

Einem prospektpflichtigen öffentlichen Angebot durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland (das „**Öffentliche Angebot**“) über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA oder einem an diese Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) und in Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt. Die Zeichnung kann in der Zeit vom 11. bis 19. November (12 Uhr MEZ) erfolgen. Die Quirin Privatbank AG (Quirin) als Sole Bookrunner nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.

Einer Privatplatzierung durch Quirin an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektrichtlinie (bzw. die entsprechenden nationalen Vorschriften nach Umsetzung der Prospektrichtlinie) in Luxemburg und in Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen (die „**Privatplatzierung**“).

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen. Die Zuteilung erfolgt im Ermessen der Emittentin.

Zeitplan	Die Schuldverschreibungen werden vom 11. bis zum 19. November 2019 (12:00 Uhr MEZ) (der „ Angebotszeitraum “) über die Zeichnungsfunktionalität durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern.
Lieferung	Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. dem 21. November 2019 ausgeführt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.
Kosten der Emission	Die Kosten für das Angebot betragen bis zu TEUR 1.175. Die Emittentin wird den Anlegern keine Kosten in Rechnung stellen.

1.4.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse	<p>Der geschätzte Nettoerlös beträgt unter der Annahme einer Vollemission voraussichtlich TEUR 23.825.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös für Investitionen in Bearbeitungen alternativer Antriebstechnologien (vor allem Hybridantriebe und mittelfristig auch reine E-Antriebe), zur Refinanzierung von Verbindlichkeiten - vorrangig der Darlehen der AF Beteiligung elf Alpha GmbH mit einem Betrag bis zu EUR 12,5 Mio. - sowie als Working-Capital-Finanzierung zu verwenden.</p>
Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot	Die Quirin Privatbank AG als Sole Bookrunner und die Lewisfield Deutschland GmbH, Berlin, die die Emittentin bei der Vorbereitung der Anleihebegebung und während der Laufzeit der Schuldverschreibungen als Financial Advisor betreuen wird, erhalten bei erfolgreicher Durchführung des Angebots eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt.

2 RISIKOFAKTOREN

Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen emittentenbezogenen sowie wertpapierbezogenen Risiken ausgesetzt. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der Schlote Holding GmbH (die „Emittentin“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „Schlote-Gruppe“) die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Schlote-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe haben. Diese Auswirkungen können auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen an die Anleihegläubiger in erheblichem Maße nachteilig beeinflussen. An erster Stelle in den jeweiligen Gruppen wird das Risiko genannt, welches aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe der Auswirkung am bedeutendsten ist, für die weiteren Risiken bedeutet die gewählte Reihenfolge weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Darüber hinaus können weitere Risiken, Unsicherheiten und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder von ihr als nicht wesentlich eingeschätzt werden. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2.1 Unternehmensbezogene Risiken

2.1.1 Die Schlote-Gruppe ist von der Absatzentwicklung der Automobilindustrie insbesondere in Bezug auf ihre Hauptkunden abhängig. Unsicherheiten über politische Rahmenbedingungen und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in den Absatzländern können zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Schlote-Gruppe führen.

Die Schlote-Gruppe liefert bearbeitete Produkte oder bearbeitet beigestellte Produkte überwiegend an Kunden in der Automobilindustrie und ist daher von der konjunkturellen Entwicklung dieser Industriebranche und der wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden unmittelbar abhängig. Auch der bisherige Wachstumsmarkt China birgt neben allgemeinen konjunkturellen Risiken der Automobilindustrie auch das Risiko, dass anteilig weniger Kraftfahrzeuge der von der Schlote-Gruppe belieferten Kunden nachgefragt werden. Die Automobilindustrie unterliegt insbesondere in letzter Zeit aufgrund der verschiedenen Abgasproblematiken erheblichen regulatorischen Eingriffen, bis hin zum Verbot von Verbrennern. Diese Eingriffe können auch die Wettbewerbsposition der Automobilhersteller untereinander berühren.

Nachfragerückgänge in den von der Schlote-Gruppe adressierten Weltmärkten könnten höchstwahrscheinlich insgesamt erhebliche Umsatzrückgänge in allen Geschäftsbereichen der Schlote-Gruppe zur Folge haben und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken.

2.1.2 Die Schlote-Gruppe erzielt einen erheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit einer geringen Anzahl von Kunden und ist daher von diesen Großkunden, insbesondere dem Hauptkunden, wirtschaftlich abhängig.

Im Jahr 2018 entfielen rund 60 % der Konzernwertschöpfung auf die fünf größten Kunden; rund die Hälfte hiervon entfallen unmittelbar auf Konzernunternehmen des Volkswagen-Konzerns (der „**Hauptkunde**“). Unter Berücksichtigung auch der mittelbaren Lieferungen über Zulieferer könnte der Anteil des Hauptkunden sogar mehr als 50 % betragen. Diese Kunden und der Hauptkunde haben daher eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der Schlote-Gruppe. Zwischen der Emittentin und dem Hauptkunden bestehen mehrere Verträge betreffend die Belieferung des Hauptkunden mit Produkten der Schlote-Gruppe zu marktüblichen Konditionen.

Es besteht das Risiko, dass die Lieferverträge mit dem Hauptkunden jederzeit mit sofortiger Wirkung von beiden Vertragsparteien insbesondere kundenseitig beendet werden könnten, sofern beispielsweise eine Partei die Vertragsbeziehungen erkennbar nicht fortführen möchte, nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen oder die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bricht.

Darüber hinaus können sich die Vertragsbeziehungen und Verhältnisse zwischen der Schlote-Gruppe und dem Hauptkunden verschlechtern und beispielsweise zu Umsatz- und damit Gewinnreduktionen führen.

Es könnten die vorstehenden Risiken, insbesondere das Kündigungsrisiko, eintreten und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken.

Aufgrund der Konzentration der Umsatzerlöse auf wenige Kunden steht die Schlote-Gruppe in Abhängigkeit von diesen Kunden, insbesondere dem Hauptkunden. Es ist nicht sichergestellt, dass die Schlote-Gruppe die Beziehungen zu ihren wesentlichen Kunden, und insbesondere zu ihrem Hauptkunden, dauerhaft aufrechterhalten kann.

Sollten einer oder mehrere dieser Großkunden nicht mehr Produkte in dem bisherigen Umfang von der Schlote-Gruppe beziehen oder sogar die Geschäftsbeziehung abbrechen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität der betreffenden Produktgruppe und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe haben. Die Lieferverträge der Gruppe mit ihren größten Kunden sind insgesamt langfristig angelegt, da sich die Produktlebenszyklen beispielhaft bei Getrieben auf 5-10 Jahren belaufen.

Sollte es der Schlote-Gruppe nicht gelingen, die größten Kunden, insbesondere den Hauptkunden, zu halten oder einen zukünftigen Absatzrückgang mit ihnen durch die Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden auszugleichen, würde sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken.

2.1.3 Bei einer Abkehr vom Verbrennungsmotor besteht das Risiko, dass die Schlote-Gruppe insbesondere in dem Bereich der reinen Elektromobilität sich für alternative Produkte nicht im geplanten Umfang etablieren kann.

Die regulatorischen Vorgaben gehen in Richtung einer Abkehr vom Verbrennungsmotor. Über den Zeitraum eine Anleihebegebung und Tilgung bestehen keinerlei Gewissheiten, in welcher Größenordnung alternative Antriebe in den Neuwagenverkaufszahlen der jeweiligen Märkte anteilig vertreten sein werden. Die Schlote-Gruppe ist von ihren Kunden im Bereich der Hybrid Fahrzeuge für zahlreiche Projekte beauftragt, in dem reinen Elektrobereich ist das Engagement der Schlote-Gruppe erst in der Angebotsphase. Selbst bei der Beauftragung für derartige Projekte ist die Vorhersage von Verkaufszahlen in einem Markt, in dem zahlreiche Anbieter gänzlich neue Produkte präsentieren werden, mit größten Unsicherheiten behaftet. Sollte sich die Schlote-Gruppe nicht in dem geplanten Umfang etablieren können, würde sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken. Zu den zunächst begrenzten Umsatz- und Ertragsrückgängen würde in diesem Fall auch die Zukunftsfähigkeit der Unternehmensstrategie infrage gestellt.

2.1.4 Trotz erheblicher Investitionen und einem hohen technischen Standard sind in der Kraftfahrzeugzulieferungsindustrie wegen der Marktmacht der Kraftfahrzeughersteller die Margen begrenzt, was die Möglichkeiten der Schlote-Gruppe deutlich mindert, Umsatz- und Ertragseinbrüche in bestimmten Bereichen aus anderen Bereichen auszugleichen.

Die Produkte der Schlote-Gruppe werden insbesondere an OEM und Tier 1 in den relevanten Märkten (überwiegend in Europa und China) vertrieben. Die Kunden der Schlote-Gruppe sind Industrieunternehmen aus dem Automobil- und Fahrzeugbau und stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf ihre Produzenten und Lieferanten aus.

In der Kraftfahrzeugzulieferungsindustrie verfügen nur wenige Unternehmen, zumeist auf der Ebene der Tier 1 über eine erhebliche Marktmacht, die es ihnen ermöglicht, ihre Produkte oder Leistungen mit einer für sie mehr als auskömmlichen Marge anzubieten.

Die Schlote-Gruppe gehört nicht hierzu. Die begrenzten von den Kunden zugestandenen Margen erschweren die Möglichkeiten, unerwartete oder erwartete Umsatz- und Ertragseinbußen in bestimmten Bereichen durch Erträge in anderen Bereichen auszugleichen. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken.

2.1.5 Die chinesische Tochtergesellschaft ist für die Ertragskraft der Schlote-Gruppe inzwischen von großer Bedeutung, so dass die Schlote-Gruppe im hohen Maße auch von der Absatzentwicklung in China abhängt, zu der auch Risiken aus regulatorischen Änderungen – zum Beispiel Gewinntransfer – hinzukommen.

Der Standort in Tianjin, China ist der einzige der Schlote-Gruppe außerhalb der EU. Die Wettbewerbssituation der von der Schlote Automotive Parts (Tianjin) Co. Ltd, Tianjin/China belieferten Kunden, die konjunkturelle Entwicklung, die möglichen regulatorischen Eingriffe und die steuerlichen und rechtlichen Standards weichen erheblich von der Situation in der EU ab. Insbesondere gibt es keine Sicherheit, dass Gewinne auch künftig nach Europa transferiert werden dürfen.

Da die Tochtergesellschaft in Tianjin nach der Anlaufphase schon einen erheblichen Ergebnisbeitrag für die Gruppe leistet, würden sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft wie auch eine Begrenzung von Gewinntransfers nach Europa nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.6 Regulatorische Eingriffe in den Kraftfahrzeugmarkt können dazu führen, dass sowohl für alte als auch neue Produkte die geplanten Produktionszyklen und Absatzmengen deutlich unterschritten werden mit negativen finanziellen Auswirkungen für die Schlote-Gruppe.

Bei der Entwicklung von Produktionsprozessen, insbesondere im Produktbereich Getriebegehäuse, entstehen der Schlote-Gruppe teilweise erhebliche Entwicklungskosten. Diese Kosten rentieren sich nur dann, wenn die vor Beginn der Entwicklung getroffenen Annahmen richtig sind. Während der Entwicklung eines Produkts innerhalb eines Entwicklungszyklus besteht jedoch teilweise erheblicher Anpassungsbedarf bei der Entwicklung des Produkts aufgrund von Anforderungen der Kunden. Diese Anpassungen können dazu führen, dass die kalkulierten Entwicklungskosten erheblich höher als geplant ausfallen. Zudem unterliegen die von der Schlote-Gruppe entwickelten Produkte, insbesondere im Produktbereich Getriebe, einem bestimmten Produktlebenszyklus, d.h. dieses Produkt wird nur für eine bestimmte Zeit von Kunden nachgefragt. Sollte sich der für das Produkt angenommene Lebenszyklus aufgrund neuer technischer Entwicklungen oder anderer Ursachen verkürzen und die kalkulierten Produktionsvolumina nicht erreicht werden, könnten sich die Entwicklungskosten für das Produkt über den Produktlebenszyklus nicht amortisieren.

Durch regulatorische Eingriffe sehen sich Automobilhersteller veranlasst, von der bisherigen zumeist eher evolutionären Entwicklung der Baureihen abzuweichen und teilweise gänzlich neuartig motorisierte Automobilkonzepte anzubieten. Dies birgt das Risiko, dass mangels Erfahrungswerte der Vergangenheit die geplanten Absatzmengen und Produktionszyklen auch gröber unterschritten werden können. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass sich die Absatzmengen und die Produktionszyklen von schon in der Fertigung befindlichen Produkttypen verkürzen.

Sollten Kosten für die Entwicklung von Produkten sich nicht amortisieren, könnte dies zu erheblichen Verlusten führen, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe haben könnte.

2.1.7 Die Schlote-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von Produkten oder Bearbeitungsleistungen ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte oder Bearbeitungsleistungen in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Auf dem Markt für Bauteile der Antriebstechnik, in welchem die Schlote-Gruppe vorrangig tätig ist, besteht ein anhaltender Wettbewerb. Die Schlote-Gruppe steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass die Schlote-Gruppe ihre Produkte einschließlich ihrer Bearbeitungsleistungen nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in

Kauf nehmen muss. Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zur Schlote-Gruppe erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Neuentwicklungen oder verbesserten Produktionsanlagen ihre Position im Markt für Antriebstechnik zu Lasten der Schlote-Gruppe ausbauen. Produktneuentwicklungen von Wettbewerbern könnten den Produkten der Schlote-Gruppe zudem technisch oder preislich überlegen sein. Dies könnte zu einer verstärkten Nachfrage der Produkte von Kunden oder Wettbewerbern und einem Rückgang der Nachfrage der Produkte der Schlote-Gruppe führen. Es ist nicht sichergestellt, dass die Schlote-Gruppe in der Lage ist oder sein wird, auf Neuentwicklungen oder technische Weiterentwicklungen durch Wettbewerber in den für sie relevanten Märkten zeitnah zu reagieren.

Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Großabnehmern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der Schlote-Gruppe erreichen.

Darüber hinaus könnte eine Umkehrung der in den vergangenen Jahren praktizierten Outsourcing-Strategie der Automobilhersteller, also ein Insourcing der Automobilhersteller, dazu führen, dass die Produkte der Schlote-Gruppe nicht mehr nachgefragt werden.

Sollten sich die vorgenannten Risiken realisieren, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Schlote-Gruppe haben.

2.1.8 Die Schlote-Gruppe ist von der Bindung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der Schlote-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Im Wesentlichen betrifft dies die Bereiche Produktion, Vertrieb, Qualität und das Top-Management. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure, die entsprechende Qualifikationen, Branchenkenntnisse und Know-how in den für die Schlote-Gruppe relevanten Geschäftsbereichen aufweisen. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich beispielsweise zeitweise Überlastungssituationen und eine erhöhte Personalfluktuation negativ auf die Motivation der Mitarbeiter und damit auch auf ihren Verbleib in der Schlote-Gruppe ausüben können.

Die Schlote-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen insbesondere in dem für das geplante Umsatzwachstum erforderlichen Umfang zu gewinnen und langfristig zu binden.

Sollte es der Schlote-Gruppe in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, könnten ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele möglicherweise nicht erreicht werden. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken.

2.1.9 Akquisitionen von Beteiligungen an Unternehmen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Schlote-Gruppe darstellen.

Die Schlote-Gruppe schließt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren nicht aus, ihre Geschäftstätigkeit unter anderem durch gezielte Beteiligungen an Unternehmen oder den Kauf von Unternehmen oder Unternehmensanteilen sowie durch die Eingehung verschiedener Kooperationen zu erweitern. Dabei beabsichtigt sie, die Vorbereitung und Prüfung von Beteiligungen und Käufen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Beteiligungen und Käufe ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Schlote-Gruppe haben kann. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen der Schlote-Gruppe würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Beteiligungen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Beteiligung an Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Schlote-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es der Schlote-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Beteiligungen an Unternehmen oder Käufe von Unternehmensanteilen einschließlich seiner Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Schlote-Gruppe die Geschäftsbeziehungen neu erworbener Unternehmen nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger die Schlote-Gruppe verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Beteiligung die angestrebten Wachstumsziele und Kundenbindungsziele nicht verwirklichen lassen. Zudem könnten durch den Erwerb neuer Produktions- und Vertriebsstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der Schlote-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen als auch die Funktionsfähigkeit möglicherweise einzugehender Kooperationen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen.

Zudem birgt der Eintritt eines Unternehmens in neue Märkte grundsätzlich eine Vielzahl von unternehmerischen Risiken. Beispielsweise können sich hierdurch neue Rechtspflichten der Schlote-Gruppe aus zusätzlich zu beachteten Vorschriften ergeben und es könnten sich weitere Risiken ergeben, die trotz sorgfältiger vorheriger Prüfung durch die verantwortlichen Personen nicht erkannt werden. Auch hat die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch den Eintritt in neue Märkte einen erhöhten Bedarf an Management- und Finanzressourcen zur Folge, die der Schlote-Gruppe an anderer Stelle gegebenenfalls nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch könnten sich die mit dem Eintritt in neue Märkte verfolgten unternehmerischen Ziele nicht verwirklichen lassen oder der Wert eines erworbenen Unternehmens oder Unternehmensteils unzutreffend eingeschätzt werden.

Darüber hinaus könnten aufgrund möglicher Restrukturierungsmaßnahmen in der Schlote-Gruppe Wertberichtigungen erforderlich sein, wenn Unternehmen unter ihrem Buchwert

verkauft werden. Im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen könnte es auch erforderlich sein, teilweise erhebliche Zahlungen für Aufhebungsvereinbarungen zu leisten.

Aus diesen Gründen könnten sich Beteiligungen, der Kauf von Unternehmensanteilen, das Eingehen möglicher Kooperationen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken.

2.1.10 Die Schlote-Gruppe könnte zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen und -zuschüssen verpflichtet sein oder die Konditionen für diese Zuwendungen könnten sich ändern.

Der Schlote-Gruppe wurden und werden für einzelne Entwicklungsprojekte und unternehmerische Maßnahmen insbesondere der Erweiterung von bestehenden Werken und dem Neuaufbau von ganzen Produktionsstandorten staatliche Förderungen gewährt oder zugesagt. Die Verwendung solcher Mittel ist zweckgebunden und an entsprechende Auflagen geknüpft. Üblicherweise sind die wesentlichen Auflagen der Verbleib der angeschafften Wirtschaftsgüter in der Betriebsstätte und die Schaffung und Besetzung von Arbeitsplätzen in einem Zeitraum von fünf Jahren nach dem Ende des Investitionszeitraums.. Sollte die Schlote-Gruppe nicht in der Lage sein, die zweckentsprechende oder auflagentreue Verwendung dieser Mittel sicherzustellen und nachzuweisen, kann dies zur Folge haben, dass die betreffenden staatlichen Förderungen zurückzuzahlen sind.

Zudem können sich unter bestimmten Voraussetzungen die Konditionen und Auflagen für diese staatlichen Zulagen ändern. Bereits gewährte staatliche Zulagen könnten auch deshalb zurückgefordert werden, weil sonstige rechtliche Voraussetzungen im Zeitpunkt der Gewährung nicht erfüllt waren, nachträglich weggefallen, oder Nebenbestimmungen nicht eingehalten worden sind.

Eine solche Rückzahlungspflicht oder eine nachteilige Veränderung der Konditionen und Auflagen könnte sich negativ auf die Erträge und die Finanzlage der Schlote-Gruppe auswirken und könnte somit eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe haben.

2.1.11 Es bestehen Risiken aus gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen und Interessenkonflikten.

Mit den unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaftern der Emittentin hat die Schlote-Gruppe keinerlei Leistungsbeziehungen.

Ausgenommen davon sind weitere Organ-, Arbeits- und Dienstleistungsbeziehungen durch die Bestellung bzw. Anstellung folgender Personen unmittelbar und im Fall der Schlote Formtec GmbH mittelbar über die MOS GmbH & Co KG:

Jürgen Schlote, Carsten Schulz, Michael Schlote und Olaf Schlote.

Entgeltlich sind hiervon die Geschäftsführerverträge mit Versorgungszusagen Jürgen Schlote und Carsten Schulz mit der Emittentin und von Michael Schlote und Olaf Schlote mittelbar über die MOS GmbH & Co KG mit der Schlote Formtec GmbH.

Ausgenommen sind weiterhin Mietverträge für die Produktionsstandorte in Harsum zwischen der Schlote Besitz GmbH & Co. KG und der Schlote GmbH & Co. KG, in Rathenow zwischen der Schlote Rathenow GmbH und der Schlote Besitz GmbH & Co. KG, in Harsum zwischen der Schlote FormTec GmbH und der MOS GmbH & Co. KG und in Wernigerode zwischen der Jürgen Schlote Grundstücksverwaltung GmbH und der Getriebe und Antriebsantriebstechnik Wernigerode GmbH.

Ausgenommen sind weiterhin Gesellschafterkredite des Jürgen Schlote, der Jürgen Schlote Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG und der MOS GmbH & Co. KG.

Sämtliche Geschäftsbeziehungen mit diesen nahe stehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Ausgenommen sind weiterhin Gesellschafterdarlehen seitens der AF Beteiligung elf Alpha GmbH, einem Fond der AFINUM. Anlässlich der Beteiligung im Dezember 2015 wurde vereinbart, dass die AF Beteiligung elf Alpha GmbH sich mit 10,1 % am Stammkapital beteiligt und der Gesellschaft insgesamt bis EUR 20 Mio. zur Verfügung stellt. Hiervon sind bereits EUR 10 Millionen als Eigenkapital mit TEUR 562 Stammkapital und TEUR 9.438 Kapitalrücklage und EUR 5 Millionen als nachrangiges und endfälliges Gesellschafterdarlehen mit einer Verzinsung in Höhe von 14 % ausgezahlt worden. Von den noch ausstehenden EUR 5 Millionen wurden Ende 2017 weitere EUR 3 Millionen abgerufen, für diesen Teilbetrag sind 18 % Zinsen zu zahlen. Aus Sicht der Emittentin halten die Bedingungen in ihrer Gesamtheit einem Drittvergleich stand. Bei Aushandeln der Bedingungen war die AF. Beteiligung elf Alpha GmbH kein Gesellschafter. Es entspricht vorbehaltlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Planung der Emittentin, diese hochverzinslichen Gesellschafterdarlehen über den Emissionserlös abzulösen.

Die Gesellschafterkredite valutieren zum 31.12.2018 mit TEUR 16.223 und zum 30.06.2019 mit TEUR 16.255. Für Gesellschafterkredite in Höhe von TEUR 13.453 zum 31.12.2018 und TEUR 13.453 zum 30.06.2019 sind Rangrücktritte vereinbart.

Die Gesellschafterkredite sind mit Ausnahme der Kredite der AF Beteiligung elf Alpha GmbH mit Rangrücktritten bis zum 31.12.2024 verlängert. Darlehensrückzahlungen an diese Gesellschafter - mit Ausnahme der AF Beteiligung elf Alpha GmbH - sind nur zulässig, wenn die Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zahlung der Zinsen aus diese Anleihe vollständig beglichen sind.

Es könnten sich durch die Tätigkeiten dieser Personen Interessenkonflikte zwischen den persönlichen Interessen dieser Personen einerseits und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger andererseits ergeben.

2.2 Finanzierungsrisiken

2.2.1 Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft ohne wesentliche eigene Geschäftstätigkeit auf Mittelzuflüsse durch die operativen Tochtergesellschaften angewiesen, um ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft ohne eigenen wesentlichen Geschäftsbetrieb. Die wesentlichen Vermögensgegenstände der Emittentin sind ihre Beteiligungen an ihren operativen Tochtergesellschaften. Infolgedessen ist die Emittentin darauf angewiesen, von

diesen Tochtergesellschaften die erforderlichen Mittel zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen zu erhalten.

Die Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Emittentin, Ausschüttungen und andere Zahlungen an die Emittentin zu leisten, hängt von den Erträgen dieser Tochtergesellschaften ab und unterliegt verschiedenen vertraglichen und gesetzlichen Beschränkungen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Ausschüttungen und/oder sonstiger Zahlungen hängen von den rechtlichen Regelungen nach Maßgabe der jeweiligen für die Gesellschaften der Gruppe geltenden Rechtsordnungen und rechtlichen Regelungen ab; Ausschüttungen und/oder sonstige Zahlungen könnten zu spät erfolgen, um die finanziellen Verpflichtungen der Emittentin und sonstiger Gesellschaften der Gruppe zu erfüllen. Als Gesellschafter ihrer Tochtergesellschaften wird das Recht der Gesellschaft, bei einer Liquidation oder Reorganisation von Tochtergesellschaften Vermögensgegenstände oder Zahlungen zu erhalten, gegenüber den Ansprüchen deren jeweiliger Gläubiger nachrangig behandelt. Selbst wenn die Emittentin als Gläubiger ihrer Tochtergesellschaften anerkannt wird, sind die Forderungen der Emittentin weiterhin nachrangig gegenüber allen Sicherungsrechten, die den Forderungen der Emittentin vorgehen. Darüber hinaus kann jede Zahlung von Geldern von dem chinesischen Unternehmen an die Emittentin als ihre deutsche Holdinggesellschaft in Zukunft unzulässig sein, Beschränkungen unterliegen oder anfechtbar sein bzw. werden.

Wenn die Emittentin von ihren direkten Tochtergesellschaften nicht oder nicht rechtzeitig ausreichende Ausschüttungen und andere Zahlungen erhält, ist sie möglicherweise nicht in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.2.2 Die Schlote-Gruppe hat zur kurz- und langfristigen Finanzierung, insbesondere zur Finanzierung von Betriebsmitteln, Finanzierungsvereinbarungen in erheblichen Umfang bei Kreditinstituten abgeschlossen und ist darauf angewiesen, auch weiterhin Fremdkapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten.

Die Schlote-Gruppe hat zur kurz- und langfristigen Finanzierung, insbesondere zur Finanzierung von Betriebsmitteln und zur Finanzierung verschiedener Projekte in erheblichen Umfang Finanzierungsvereinbarungen mit Kreditinstituten, insbesondere Kredit- und Avalkreditverträge sowie Sicherheitenverträge geschlossen, die die Schlote-Gruppe zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils unter angemessenen und - nach dem Dafürhalten der Schlote-Gruppe - marktüblichen Konditionen abgeschlossen hat. Zur weiteren Finanzierung des Wachstums der Schlote-Gruppe sowie zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten ist die Schlote-Gruppe auf weitere Finanzierungen, insbesondere Fremdkapital, angewiesen. Sollten zum Zeitpunkt des Finanzierungsbedarfs das benötigte Kapital nicht oder nur zu nicht marktüblichen Konditionen zur Verfügung stehen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe haben.

2.2.3 Die Schlote-Gruppe könnte die im Rahmen von Kreditvereinbarungen vereinbarten Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln verletzen.

Die Schlote-Gruppe unterliegt im Rahmen bestehender Finanzierungsvereinbarungen verschiedenen Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln (sog.

Covenants), die während der Dauer der Vereinbarung beachtet werden müssen. Bei einer Verletzung der in den Finanzierungsvereinbarungen vorgegebenen Verpflichtungen sowie der Nichteinhaltung vereinbarter Schutzklauseln könnte es zu vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen in voller Höhe der jeweiligen Finanzierungen kommen. Sollte in derartigen Fällen die Rückzahlung aus vorhandener Liquidität nicht möglich sein, so wäre die Schlote-Gruppe unter Umständen gezwungen, andere Fremdmittel mit ungünstigeren Konditionen aufzunehmen oder Liquidität durch kurzfristige Verkäufe von Vermögensgegenständen zu schaffen. Diese Fremdmittel könnten auch gar nicht zur Verfügung stehen oder Verkäufe gar nicht möglich sein, so dass die Schlote-Gruppe nicht in der Lage sein könnte die Forderungen zu bedienen. Zudem könnte im Falle der Nichteinhaltung von Vereinbarungen und Pflichten die finanzierende Bank versuchen, Einfluss auf die Geschäftsführung der Schlote-Gruppe zu nehmen.

Der Eintritt einer oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken.

2.3 Risiken der internen Überwachung

2.3.1 Die Einrichtungen zur Compliance-Überwachung der Schlote-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um etwaige Verstöße zu verhindern oder aufzudecken. Risikomanagement- und Kontrollsysteme sind möglicherweise nicht ausreichend oder werden möglicherweise nicht befolgt.

Die Schlote-Gruppe verfügt über Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien. Diese Systeme könnten, insbesondere angesichts der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Schlote-Gruppe, nicht ausreichend sein, um Gesetzesverstöße und kriminelle Handlungen von Mitarbeitern zu unterbinden oder zu entdecken. Da sich die Geschäftstätigkeit der Schlote-Gruppe unter anderem durch die Unterhaltung von Produktionsstandorten auch auf Länder wie beispielsweise Tschechien oder China erstreckt, in denen statistisch gesehen illegale Praktiken wie Korruption vermehrt verbreitet sind, ist das Risiko von Gesetzesverstößen diesbezüglich besonders erhöht. Gleichwohl ist dieses Risiko jedoch nicht auf diese Länder beschränkt, sondern besteht prinzipiell weltweit. Wenn Mitarbeiter unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen oder gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen, wie etwa Geldbußen, dem Ausschluss von Ausschreibungen und Verlust von Aufträgen und einer erheblichen Schädigung der Reputation der Schlote-Gruppe führen. Sie könnte zudem von Vergabeverfahren ausgeschlossen oder nicht zugelassen werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass die bestehenden und zukünftigen Risikomanagement- und Kontrollverfahren der Schlote-Gruppe angemessen sind und von allen Mitarbeitern vollständig befolgt werden. Wesentliche Risiken für die Schlote-Gruppe könnten daher nicht rechtzeitig erkannt und die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen werden.

Sollte die Compliance-Überwachung der Schlote-Gruppe nicht ausreichend oder Risikomanagement- oder Kontrollverfahren unangemessen sein oder nicht befolgt werden, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe auswirken.

2.4 Risiken der Wertpapiere

2.4.1 Im Fall der Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleihegläubiger auch wegen der fehlenden Besicherung und der Stellung der Emittentin als bloße Holding das Risiko des Totalverlustes. Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung muss in diesem Fall der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es der Emittentin gelingt, im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel zu generieren. Der Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Aufgrund von Patronatserklärungen, Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen und sonstigen Haftungsübernahmen der Emittentin gegenüber den Tochtergesellschaften bietet die Holdingstruktur den Anleihegläubigern im Falle einer Insolvenz der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft keine Vorteile.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben Gläubiger der Emittentin keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften. Diese Vermögenswerte stehen den ungesicherten und besicherten Gläubigern der Tochtergesellschaften zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte. Der Gleichbehandlungsgrundsatz der meisten ungesicherten Gläubiger im Insolvenzfall bezieht sich auf die einzelne Gesellschaft, da die Vermögenswerte aber von den operativen Gesellschaften gehalten werden, ist die Holdingstruktur im Insolvenzfall für den Anleihegläubiger nicht vorteilhaft. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger ausgekehrt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger im Insolvenzverfahren der Emittentin besteht nicht. Insbesondere wären vor den Ansprüchen der Inhaber von Schuldverschreibungen etwaige dinglich besicherte Ansprüche zu berücksichtigen. Es besteht auch keine Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen.

Die Finanzierung der Schlote-Gruppe erfolgt zurzeit in bedeutendem Umfang durch Kreditverträge mit Banken und Mietkaufverträge. Diese Fremdmittel werden insbesondere mit Grundschulden, Sicherungsübereignungen und Globalzessionen zugunsten der finanzierenden Banken dinglich besichert. Folglich steht den Inhabern der Schuldverschreibungen im Verwertungsfall, d.h. insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin, diese Sicherheiten nicht zur Befriedigung zur Verfügung. Der ganz überwiegende Teil der Vermögenswerte der Schlote-Gruppe ist zudem bereits zu Gunsten von Darlehensgebern besichert. Im Falle der Verwertung der Vermögenswerte im Rahmen eines Insolvenzverfahrens könnten die dann bestehenden freien Vermögenswerte nur zu einer äußerst geringen Quote der Gläubiger der Schuldverschreibungen führen.

Dass im Fall des Verlustes oder eines Teilverlustes die zur Finanzierung des Anleiheerwerbs aufgenommenen Verbindlichkeiten trotzdem weiterhin bedient werden müssen, sollte jeder

Anleger, der Anleihen teils oder vollständig mit Kredit finanziert, in die Anlageentscheidung einfließen lassen.

2.4.2 Es besteht das Risiko, dass sich kein hinreichender aktiver Handel für die Schuldverschreibungen entwickelt und dadurch Anleihegläubiger möglicherweise nicht in der Lage sein werden, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu veräußern.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die laufende Notierung im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 21. November 2019 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund der geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

2.4.3 Die Schlote-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um im Falle eines Kontrollwechsels gemäß den Anleihebedingungen bei Ausübung der Put Option durch Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen zurück zu erwerben. Auch könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren.

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubigerunter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Jedoch könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen, sollte sie nicht über genügend Liquidität zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels oder der Rückzahlung verfügen. Zudem könnten zukünftige Verbindlichkeiten die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung beeinträchtigen oder ihrerseits bei einem Kontrollwechsel zur Rückzahlung fällig werden. Des Weiteren könnten auch Finanzierungsrisiken dahingehend bestehen, dass der Emittentin im Falle einer Verpflichtung zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen keine hierfür erforderlichen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen oder anderweitige Finanzierungen aus dem Vermögen der Emittentin nicht möglich sind. Desgleichen könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren. Dies könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe haben und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

2.4.4 Es besteht das Risiko, dass der behördliche Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen und ausgesetzt wird.

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen in die laufende Notierung im Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden.

Aufgrund der Einbeziehung in den Open Market der Deutschen Börse AG ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung der Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch deutlich erschwert handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil (z. B. einen sinkenden Marktpreis) erleiden.

Dies könnte insbesondere die Verkehrsfähigkeit der Schuldverschreibungen der Emittentin negativ beeinflussen und zu einer Verringerung des Marktpreises führen, so dass die Anleihegläubiger hierdurch einen wesentlichen Nachteil erleiden. Im ungünstigsten Fall muss der Anleihegläubiger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen börslich nicht verkaufen zu können und das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten zu müssen. Außerdem wird es in diesem Fall für die Schuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

2.4.5 Mit der Anleihe gehen keinerlei Mitwirkungsrechte einher, sodass der Anleihegläubiger sich nicht gegen möglicherweise nicht in seinen Interessen liegenden Maßnahmen wenden kann. Dies gilt erst recht für Maßnahmen auf der Ebene der operativen Gesellschaften.

Die Anleger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Anlegern der Schuldverschreibungen stehen keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte zu.

2.4.6 Wenn die Schuldverschreibungen nur teilweise platziert werden könnten, würde sich dies voraussichtlich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Es ist nicht gesichert, dass sämtliche 25.000.000,- EUR an Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies alles kann dazu führen, dass die Anleihe nur in einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird und der Gesellschaft im Rahmen der Emission erheblich geringere Mittel zufließen. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

2.4.7 Es besteht das Risiko, dass bei einer Änderung des deutschen Steuerrechtes, die die Emittentin verpflichtet, zusätzliche Beträge auf die Zinszahlungen einzubehalten, die Emittentin die Anleihe vorzeitig zurückzahlt.

Der Emittentin ist eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen nach den Anleihebedingungen möglich, falls die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen als Folge einer Änderung der deutschen Steuergesetze verpflichtet ist. Eine vorzeitige Rückzahlung bedeutet, dass der Anleger die Beträge dann anderweitig - möglicherweise zu schlechteren Bedingungen - anlegen müsste.

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das Öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg von bis zu 25.000.000,- EUR Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 21. November 2024 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00 (das „Angebot“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichberechtigte Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

Die angebotenen Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung angeboten.

Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN): **DE000A2YN256**

Wertpapierkennnummer (WKN): A2YN256

Börsenkürzel: SLH1

3.2 Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden auf Grundlage der Beschlüsse der Geschäftsführung der Emittentin vom 28. Oktober 2019 und ergänzend voraussichtlich vom 19. November 2019 sowie des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 24. Oktober 2019 am 21. November 2019 begeben.

3.3 Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“), hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren der Clearstream erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde

erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

3.4 Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 21. November 2019 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen. Die Emittentin und Quirin behalten sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 21. November 2019 einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) erfolgt nicht.

3.5 Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle der Schuldverschreibungen der Emittentin ist die Quirin Privatbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 87859 mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (die „Zahlstelle“).

3.6 Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat ausschließlich der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, („Quirin“ oder auch der „Sole Bookrunner“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 11. November 2019 bis zum 19. November 2019 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite unter www.schlote-gruppe.com/Anleihe bekannt machen.

3.7 Kosten der Ausgabe

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Kosten für Quirin und Lewisfield Deutschland GmbH) auf bis zu rund TEUR 1.175 geschätzt.

3.8 Interessen Dritter

Quirin und die Lewisfield Deutschland GmbH („Lewisfield“), Berlin, die die Emittentin bei der Vorbereitung des Angebots und während der Laufzeit der Schuldverschreibungen als Financial Advisor betreuen wird, stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der

Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten Quirin und die Lewisfield eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Darüber hinaus fungiert die Quirin Privatbank AG während der Laufzeit der Schuldverschreibungen auch als Zahlstelle und ist mit der Erstellung von Research Reports beauftragt. Lewisfield betreut die Anleihenbegebung während der Laufzeit der Anleihe. Insofern haben Quirin und die Lewisfield auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann

3.9 Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, können die nachfolgenden Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden: Ebenso sind die nachstehend aufgeführten Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter www.schlote-gruppe.com/Anleihe veröffentlicht:

Der Gesellschaftsvertrag/die Satzung der Emittentin;

Dieser Wertpapierprospekt einschließlich etwaiger Nachträge (soweit und solange gesetzlich erforderlich);

Die Anleihebedingungen;

Der nach HGB erstellte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019;

Der nach HGB erstellte und geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018;

Der nach HGB erstellte und geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017;

Zukünftige Jahres- und Konzernabschlüsse und Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin werden in den Geschäftsräumen und auf der Internetseite der Emittentin unter (www.schlote-gruppe.com/anleihe) zur Verfügung gestellt.

Die Emittentin stellt auf Verlangen jedem potentiellen Anleger eine Version des Prospektes auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung. Für den Fall, dass ein potentielle Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Prospekts zur Verfügung.

3.10 Aufnahme von Informationen mittels Verweis gemäß Art. 19 Prospektverordnung

Folgende Informationen, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der CSSF in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis in diesem Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Der nach HGB erstellte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Emittentin unter www.schlote-gruppe.com/Anleihe verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://schlote-gruppe.com/images/anleihe/konzernzwischenabschluss-zum-30-06-2019.pdf>

Zwischenkonzernbilanz	Seite 2 PDF
Zwischen-Konzern GuV	Seite 3 PDF
Zwischen-Konzernkapitalflussrechnung	Seite 4 PDF
Verkürzter Konzernanhang zum 30. Juni 2019	Seite 5 ff. PDF

Der nach HGB erstellte und geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Emittentin unter www.schlote-gruppe.com/Anleihe verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://schlote-gruppe.com/images/anleihe/konzernjahresabschluss-2018.pdf>

Konzernbilanz	Anlage I
Konzern GuV	Anlage II
Konzernanhang	Anlage III
Konzernanlagengitter	Anlage IIIa
Konzernkapitalflussrechnung	Anlage IV
Konzerneigenkapitalspiegel	Anlage V
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr	Anlage VI
Bestätigungsvermerk	Anlage VII

Der nach HGB erstellte und geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Emittentin unter www.schlote-gruppe.com/Anleihe verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://schlote-gruppe.com/images/anleihe/konzernjahresabschluss-2017.pdf>

Konzernbilanz	Anlage I
Konzern GuV	Anlage II
Konzernanhang	Anlage III
Konzernanlagengitter	Anlage IIIa
Konzernkapitalflussrechnung	Anlage IV
Konzerneigenkapitalspiegel	Anlage V
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr	Anlage VI
Bestätigungsvermerk	Anlage VII

Sollten Informationen, die über die Referenz einbezogen sind, nicht in der oben genannten Referenzliste enthalten sein, sind dies informatorische Angaben, die nach der Prospektverordnung nicht erforderlich sind.

Alle hier mittels Referenz einbezogenen Dokumente können unter www.schlote-gruppe.com/Anleihe eingesehen werden. Die Emittentin stellt auf Verlangen jedem potentiellen Anleger eine Version der Dokumente auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung. Für den Fall, dass ein potentielle Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm der Emittent ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Dokuments zur Verfügung. Zusätzlich werden die Dokumente auf der Website der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) und der Website der European Market Authority (www.esma.europa.eu) veröffentlicht.

3.11 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Schlote-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis solcher Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar

entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Aufgrund der Schnelligkeit der Veränderungen in den Rahmenbedingungen für den Kraftfahrzeugmarkt (Dieselskandal; neues Zulassungsverfahren WLPT; neue europäische sanktionierte Abgasziele) ist zu berücksichtigen, dass auch Studien aus jüngster Zeit diese Veränderungen im Datenbestand ohne Aktualisierung nicht immer widerspiegeln können.

Externe Daten wurden weder von der Emittentin noch von Quirin auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

4 ANGABEN ZUM EMITTENTEN

4.1 Firma, Registrierung, Sitz, kommerzielle Bezeichnung der Emittentin und Rechtsträgerkennung

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 31.03.2013 unter der Firma Schlote Holding GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Hildeheim unter HRB 203283 eingetragen wurde. Die Emittentin hat ihren Sitz in Harsum, ihre Geschäftsanschrift lautet: Carl-Zeiss-Str. 1, 31177 Harsum. Sie kann unter Tel. +49 5127 971-0, Fax + 049 5127 971-390 oder über ihre E-Mail-Adresse info@schlote.com kontaktiert werden.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 529900U1YCFFXHPFJR83.

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „**Schlote Holding GmbH**“ (SHH). Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Schlote“ auf, konsolidiert zusammen mit ihren Tochtergesellschaften wird im Markt die verkürzte kommerzielle Bezeichnung „Schlote-Gruppe“ verwendet.

4.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Halten und Verwalten und Verwalten von operativen Gesellschaften der Schlote-Gruppe sowie die entgeltliche Erbringung von zentralen Management- und Verwaltungsleistungen für die Tochtergesellschaften.

4.3 Abschlussprüfer

Die Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Torhaus am Aegi , Aegidientorplatz 2 b, 30159 Hannover, ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und hat die nach HGB erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

4.4 Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer

Die Emittentin ist eine am 14.12.2012 nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ihr eingetragener Sitz ist Carl-Zeiss-Str. 1, 31177 Harsum. Rechtsträgerkennung (LEI): 529900U1YCFFXHPFJR83. Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

4.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind

Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die im hohen Maße für die Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind, liegen nicht vor.

4.6 Wesentliche Veränderungen der Finanzlage der Gruppe

Seit dem Datum des letzten ungeprüften Konzernzwischenabschlusses zum 30.06.2019 liegen keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der Gruppe vor.

4.7 Rating

Die Emittentin verfügt über kein Rating, welches im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt wurde.

4.8 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.

Seit dem 31.12.2018 liegen keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin vor.

4.9 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit des Emittenten

Die bisherige Finanzierung der Schlote-Gruppe über Bankdarlehen, Mietkauf und weitgehend nachrangige Gesellschafterdarlehen soll über die Anleihenbegebung durch eine Fremdfinanzierung über Anleihen ergänzt werden. Die Emittentin behält sich vor, die Fremdfinanzierung über Anleihen in Zukunft zu erweitern.

4.10 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös für Investitionen in Bearbeitungen alternativer Antriebstechnologien (vor allem Hybridantriebe und mittelfristig auch reine E-Antriebe) (siehe hierzu auch den Abschnitt „6.8.2 – Strategie – Ausbau der Marktstellung im Bereich der neuen Antriebskonzepte“), zur Refinanzierung von Verbindlichkeiten wie vorrangig der Darlehen der AF Beteiligung elf Alpha GmbH mit einem Betrag bis zu EUR 12,5 Mio. (siehe hierzu auch den Abschnitt „6.20 - Wesentliche Verträge – Kreditverträge mit der AF Beteiligung elf Alpha GmbH“) sowie als Working-Capital-Finanzierung zu verwenden.

4.11 Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 5.561.735. Das Stammkapital der Emittentin ist voll eingezahlt. Das Stammkapital ist in 5.561.735 Anteile zu EUR 1,- aufgeteilt.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss vom 30.11.2017 ein genehmigtes Kapital von EUR 142.609 gegen Bareinlage geschaffen. Allein bezugsrechtigt ist AF Beteiligung elf Alpha GmbH. Die Ermächtigung ist bis zum 30.11.2022 befristet.

4.12 Gesellschafterstruktur der Emittentin

Die Gesellschaftsanteile der Emittentin werden von der Jürgen Schlote Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Jürgen Schlote, Carsten Schulz, der MOS GmbH & Co. KG, Michael Schlote, Olaf Schlote, Martina Schlote-Winkler, Schlote GbR und AF Beteiligung elf Alpha GmbH gehalten.

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts wie folgt dar:

Name des Gesellschafters	Gesamtzahl der Anteile (EUR)	Prozentangabe
Jürgen Schlote Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG	1.745.000	31,38%
Jürgen Schlote	444.000	7,98%
Schlote GmbH & Co. KG	375.000	6,74%
Schlote GbR Brandenburg	620.000	11,15%
Carsten Schulz	444.000	7,98%
Martina Schlote-Winkler	264.000	4,75%
MOS GmbH & Co.KG	580.000	10,43%
Olaf Schlote	264.000	4,75%
Michael Schlote	264.000	4,75%
AF Beteiligung elf Alpha GmbH	561.735	10,1%
Gesamt	EUR 5.561.735	100,00 %

An der Jürgen Schlote Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG ist Jürgen Schlote zu 100% beteiligt.

An der Schlote GbR Brandenburg sind Jürgen Schlote und Carsten Schulz zu je 50 % beteiligt.

An der MOS GmbH & Co. KG sind Olaf Schlote und Michael Schlote zu je 50 % beteiligt.

Die mittelbare Beteiligung des Herrn Jürgen Schlote von 44,93% ergibt sich aus unmittelbar gehaltenen 7,98 %, sowie 31,38 % der Jürgen Schlote Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG und 5,575 % der Schlote GbR Brandenburg (anteilig).

Die mittelbare Beteiligung des Herrn Carsten Schulz von 13,55% ergibt sich aus unmittelbar gehaltenen 7,98 % und 5,575 % der Schlote GbR Brandenburg (anteilig).

Bei den mittelbaren Beteiligungsquoten sind die 6,74 %, die über die 100-prozentige Tochter der Emittentin Schlote GmbH & Co. KG gehalten werden, nicht einbezogen. Bei Einbeziehung ergebe sich ein Wert von 48,18 % für Herrn Jürgen Schlote und von 14,53 % für Herrn Carsten Schulz.

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle bei der Emittentin führen könnte.

4.13 Aufbau der Schlote-Gruppe

Die Emittentin ist an den Gesellschaften der Schlote-Gruppe, mit neun operativen Gesellschaften und zwei als Komplementär eingesetzten Verwaltungen GmbH, Schlote GmbH & Co. KG, Harsum (**SCH**); Schlote Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum (**SCH Verwaltung**); Schlote GmbH Rathenow, Rathenow (**RAW**); Schlote Brandenburg GmbH & Co. KG, Brandenburg (**SBB**); Schlote Brandenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum (**SBB Verwaltung**); Schlote Saar GmbH, Harsum; (**SAR**), Schlote Automotive Czech s.r.o., Uherske Hradiste/ Tschechien (**SAC**); Schlote FormTec GmbH (**SFT**), Harsum; Schlote Automotive Parts (Tianjin) Co. Ltd, Tianjin/China (**SCT**); Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode (**GAW**) und Schlote Harzgerode GmbH, Harzgerode (**SHZ**) zu 100 % beteiligt,

ausgenommen die Schlote Saar GmbH, an der je 24 % von Jürgen Schlote und Carsten Schulz gehalten werden, die Emittentin hält 52 %,

und weiterhin ausgenommen die Schlote Harzgerode GmbH, an der die Bohai Trimet Automotive Holding GmbH eine 10 % Minderheitsbeteiligung hält, die Emittentin hält die restlichen 90 %.

Die Gesellschaften werden unmittelbar von der Emittentin gehalten, die Schlote GmbH Rathenow wird mittelbar über die Schlote GmbH & Co. KG, Harsum gehalten.

Die Emittentin hat mit der Schlote FormTec GmbH, Harsum und der Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abgeschlossen. Die Schlote GmbH & Co. KG hat mit der Schlote GmbH Rathenow, Rathenow einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Die Emittentin hat gegenüber der Zuwendungsbehörde, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, für die SHZ einen Schuldbetritt in Höhe von EUR 7 Millionen erklärt, der auf die SHZ entfallende Auszahlungsbetrag der Zuwendungsbehörde in Höhe von rund EUR 5,6 Millionen ist voraussichtlich 2019 und 2020 zur Zahlung fällig. Zum Stand Mitte September 2019 sind hiervon zwei Mittelabrufe von insgesamt EUR 1,2 Millionen bei der ILB Bank in Bearbeitung, darüber hinaus steht der SHZ noch ein Zuschuss von EUR 3,283 Millionen zur Verfügung. Die Emittentin hat gegenüber den Schlote Automotive Czech s.r.o., Uherske Hradiste/ Tschechien und Schlote GmbH & Co. KG, Harsum Patronatserklärungen abgegeben.

4.14 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Schlote-Gruppe

- 1969** Gründung Schlote GmbH & Co. KG in Harsum mit dem Unternehmenszweck Gussteile aus Metall mechanisch zu bearbeiten.
- 1977** Einführung der zu diesem Zeitpunkt noch neuen CNC Technologie durch Michael Schlote.
- 1984** Erweiterung der Betriebsfläche von 450 qm auf 1.200 qm.

- 1987** Erster Auftrag von VW. Eine neue Produktionshalle ermöglicht die Fertigung von Bauteilen für die Automobilindustrie. Das Unternehmen hat jetzt 54 Beschäftigte. Erweiterung der Betriebsfläche auf 1.650 qm.
- 1991** Gründung der Schlote GmbH Rathenow in Rathenow.
- 1995** Mit der Schlote FormTec GmbH entsteht ein weiteres Unternehmen am Standort in Harsum.
- 1996** Aufnahme der Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH in die Schlote-Gruppe.
- 2003** Erster Auftrag von Mesit & Röders, Tschechien. Mit der Schlote Automotiv Czech s.r.o. wird der erste Produktionsstandort im Ausland gegründet.
- 2006** Erster Auftrag von ZF. Gründung der Schlote Brandenburg GmbH & Co. KG zur Zusammenarbeit mit der ZF Friedrichshafen AG, inzwischen eine der modernsten und innovativsten Fertigungsstätten für einbaufertige Gehäusekomponenten.
- 2011** Übernahme der IWESA Präzisionstechnik GmbH aus Saarbrücken und Gründung der Schlote Saar GmbH am Standort der ZF. Erstmalige Überschreitung eines Umsatzes von EUR 100 Millionen mit EUR 116,2 Millionen im Jahr 2011.
- 2014** Erster Auftrag von VW, China. Mit der Schlote Automotiv Parts (Tianjin) Co. Ltd in China wird der erste außereuropäische Standort gegründet.
- 2015** Erstmalige Überschreitung eines Umsatzes von EUR 200 Millionen mit EUR 214 Millionen, Übernahme der vollständigen Anteile an der Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH.
- 2016** Erster Auftrag von Nematik, Spanien. Erhebliche Investitionen in die Expansion des Produktionsstandortes in Wernigerode (Neubau Werk II).
- 2017** Erster Auftrag von Trimet und Magna. Gründung der Schlote Harzgerode GmbH als strategische Partnerschaft zwischen Schlote und Trimet Automotive Holding GmbH mit hochautomatisierten Produktionslinien. Trimet gehört am Standort Harzgerode inzwischen zu 75 % Bohai Automotive Systems Co., Ltd. einem international tätigen Automobilzulieferer mit Sitz in China. Größte Anteilseigner von Bohai Automotive sind die Beijing Hainachuan Automotive Parts Co., Ltd. (BHAP) und die Beijing Automotive Group Co., Ltd. (BAIC). BAIC ist u.a. in China Joint Venture Partner von Daimler.
- Beauftragung für das hybridgeeignete ZF 8-Gang-Automatikgetriebe am Standort Tianjin im November 2017.
- Über EUR 35 Millionen Umsatz am Standort Tianjin mit hohem Wertschöpfungsanteil (über 77 %).
- 2018** Beginn der Erweiterungsarbeiten zur Halle 2 in Tianjin zunächst für das hybridgeeignete ZF 8-Gang-Automatikgetriebe

Beauftragung für das Hybridgetriebe DQ 400 von Volkswagen zur Produktion am Standort Brandenburg.

2019

Erster Auftrag von ZF, China. Abschluss des Hochlaufes am Standort Harzgerode mit Vollabruf durch Trimet Bohai.

Fertigstellung der Halle 2 am Standort Tianjin.

50-jähriges Jubiläum des Unternehmens Schlote mit 30-jähriger Tätigkeit im Automotivbereich.

5 ORGANE DER EMITTENTIN

5.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung geregelt.

5.2 Gesellschafterversammlung

Gesellschafter der Emittentin sind Jürgen Schlote Grundstücksverwaltungs GmbH KG, Jürgen Schlote, Carsten Schulz, MOS GmbH & Co. KG, Michael Schlote, Olaf Schlote, Martina Schlote-Winkler, Schlote GbR und AF Beteiligung elf Alpha GmbH. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfassendes Organ der Emittentin, wenn eine Beschlussfassung der Gesellschafter erforderlich ist. Die Einberufung erfolgt durch einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschafterbeschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bestimmte u.a. strukturändernde Beschlüsse unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt der AF Beteiligung elf Alpha GmbH.

An der Jürgen Schlote Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG ist Jürgen Schlote zu 100 % beteiligt. An der Schlote GbR (Brandenburg) sind Jürgen Schlote und Carsten Schulz jeweils zu 50 % beteiligt.

An der MOS GmbH & Co. KG sind Olaf Schlote und Michael Schlote zu je 50 % beteiligt.

Bestimmte rechtsgeschäftliche Verfügungen, wie beispielsweise die Abtretung der Geschäftsanteile, können nur mit der Genehmigung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung unter Zustimmung der AF Beteiligung elf Alpha GmbH stattfinden.

Es existieren keine Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle des Emittenten führen.

5.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Emittentin besteht aus einem oder mehreren Geschäftsführern. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann jedem Geschäftsführer auch Einzelvertretungsbefugnis sowie Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB gewährt werden. Die Geschäftsführer Jürgen Schlote und Carsten Schulz haben Einzelvertretungsbefugnis und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer unterliegen für Geschäftsführungsmaßnahmen von einigem Gewicht, die im Gesellschaftsvertrag erläutert sind, einem Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafter Jürgen Schlote und Carsten Schulz können nur durch Beschluss mit einer Mehrheit von 75 % der Stimmen als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen werden,

wobei der betroffene Gesellschafter stimmberechtigt bleibt. Unberührt hiervon ist eine Abberufung aus wichtigem Grund.

Die Geschäftsführung der Emittentin führt als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung und setzt diese im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes um. Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Schlote, Diplom-Ökonom, Geschäftsführer Verkauf & Strategie;

Ausbildung als Bankkaufmann, Geschäftsstellenleiter einer Volksbank, Studium der Wirtschaftswissenschaften und seit 1989 bei der Schlote GmbH & Co. KG mit Prokura, ab 1992 Geschäftsführer in der Schlote-Gruppe, ab 2012 Geschäftsführer der Emittentin.

- Carsten Schulz, technischer Betriebswirt, Geschäftsführer Technik & Logistik.

Berufsausbildung an dem VEB Forschungs- und Entwicklungszentrum für Elektromaschinen Dresden, ab 1987 Tätigkeit für die Kloth-Senking GmbH zuletzt als Hauptbereichsleiter mechanische Bearbeitung, ab 1998 technischer Leiter bei der Schlote GmbH & Co. KG, ab 2003 technischer Geschäftsführer in der Schlote-Gruppe und ab 2012 technischer Geschäftsführer bei der Emittentin.

Die Geschäftsführung ist über die Anschrift der Emittentin, Carl-Zeiss-Str. 1, 31177 Harsum, Bundesrepublik Deutschland, erreichbar.

Die Geschäftsführung wird im Finanzbereich seit November 2018 durch Dr. Michael Bormann in der Funktion als Head of Finance unterstützt. Dr. Bormann ist Steuerberater und Gründungspartner von BDP Bormann, Demant und Partner, einer internationalen Beratungskanzlei mit Büros in Deutschland, China, Spanien und Bulgarien mit dem Schwerpunkt der Beratung Automotive Supplier in Deutschland und China. Dr. Bormann nimmt seit 1996 regelmäßig Mandate als CFO und CEO in deutschen Gießereien, Schmieden, Engineering- und Bearbeitungsbetrieben der Automotive-Industrie – inzwischen auch an chinesischen Standorten - wahr.

5.4 Potenzielle Interessenkonflikte

Mit den unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaftern und Geschäftsführern der Emittentin hat die Schlote-Gruppe keinerlei Leistungsbeziehungen.

Ausgenommen davon sind weitere Organ-, Arbeits- und Dienstleistungsbeziehungen durch die Bestellung bzw. Anstellung folgender Personen unmittelbar und im Falle der Schlote Formtec GmbH mittelbar über die MOS GmbH & Co KG:

Jürgen Schlote, Carsten Schulz, Michael Schlote und Olaf Schlote.

Entgeltlich sind hiervon die Geschäftsführerverträge mit Versorgungszusagen Jürgen Schlote und Carsten Schulz mit der Emittentin und von Michael Schlote und Olaf Schlote mittelbar über die MOS GmbH & Co KG mit der Schlote FormTec GmbH.

Ausgenommen sind weiterhin Mietverträge für die Produktionsstandorte in Harsum zwischen der Schlote Besitz GmbH & Co. KG und der Schlote GmbH & Co. KG, in Rathenow

zwischen der Schlote Rathenow GmbH und der Schlote Besitz GmbH & Co. KG, in Harsum zwischen der Schlote FormTec GmbH und der MOS GmbH & Co. KG und in Wernigerode zwischen der Jürgen Schlote Grundstücksverwaltungs GmbH und der Getriebe und Antriebsantriebstechnik Wernigerode GmbH.

Ausgenommen sind weiterhin Gesellschafterkredite des Jürgen Schlote, der Jürgen Schlote Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG und der MOS GmbH & Co. KG.

Sämtliche Geschäftsbeziehungen mit diesen nahestehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Ausgenommen sind weiterhin Gesellschafterdarlehen seitens der AF Beteiligung elf Alpha GmbH. Anlässlich der Beteiligung in Dezember 2015 wurde vereinbart, dass die AF Beteiligung elf Alpha GmbH sich mit 10,1 % am Stammkapital beteiligt und der Gesellschaft insgesamt bis EUR 20 Mio. zur Verfügung stellt. Hiervon sind bereits EUR 10 Millionen als Eigenkapital mit TEUR 562 Stammkapital und TEUR 9.438 Kapitalrücklage und EUR 5 Millionen als nachrangiges und endfälliges Gesellschafterdarlehen mit einer Verzinsung in Höhe von 14 % ausbezahlt worden. Von den noch ausstehenden EUR 5 Millionen wurden Ende 2017 weitere EUR 3 Millionen abgerufen, für diesen Teilbetrag sind 18 % Zinsen zu zahlen. Aus Sicht der Emittentin halten die Bedingungen in ihrer Gesamtheit einem Drittvergleich stand. Bei Aushandeln der Bedingungen war die AF Beteiligung elf Alpha GmbH kein Gesellschafter. Es entspricht auch vorbehaltlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Planung der Emittentin, diese hochverzinslichen Gesellschafterdarlehen über den Emissionserlös abzulösen.

Es könnten sich durch die Tätigkeiten dieser Personen Interessenkonflikte zwischen den persönlichen Interessen dieser Personen einerseits und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger andererseits ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

5.5 Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ verpflichtet.

6 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

6.1 Überblick

Die Schlote-Gruppe ist ein international tätiger Automobilzulieferer, der im Wesentlichen auf die Bearbeitung, Produktion und den Vertrieb von metallischen Komponenten des Motors, des Getriebes und des Fahrwerks spezialisiert ist. Ihre Leistung ist vornehmlich die zunehmend automatisierte Präzisionsbearbeitung von Schmiede- und Gusswerkstücken aus verschiedenen metallischen Werkstoffen, vornehmlich Aluminium und Stahl. Die Leistungen werden vorrangig mittels spanender Herstellungsverfahren wie Drehen, Bohren, Fräsen und Schleifen in verschiedenen Fertigungsprozessen und Technologien insbesondere bei Großserien zunehmend automatisiert erbracht

Die Hauptumsatzträger sind zunehmend komplexere Gehäusebearbeitungen wie Getriebe- und Kupplungsgehäuse aus Aluminium und Turbinengehäuse für Turbolader aus Stahl.

Die Schlote-Gruppe versteht sich hierbei als Entwicklungspartner und Serienlieferant für die Automobil- und Automobilzuliefererindustrie, die Gießereitechnik sowie des Maschinenbaus. Grundlage hierfür bildet eine mit den Maschinen- und Werkzeuglieferanten entwickelte Prozess- und Produktionstechnologie. Die Produktionslinien sind hierbei auf Klein-, Mittel- und Großserien ausgelegt. Infolge der erheblichen Expansion der Schlote-Gruppe und weiteren Investitionen in den letzten Jahren sind viele Produktionslinien auf neuestem technischem Stand und nach Einschätzung der Emittentin technologisch führend.

Aufgrund dieser Expansion mit dem Zukauf von neuen Produktionsstätten und Gesellschaften, vornehmlich aber der Gründung neuer Produktionsstätten und der Erweiterung von vorhandenen Produktionsstätten stiegen in der Schlote-Gruppe die Nettoumsätze auf EUR 253,8 Millionen im Jahr 2018. Der Umsatz von EUR 95,6 Millionen im Jahr 2010 hatte sich auf über das Doppelte mit EUR 192,5 Millionen im Jahr 2014 erhöht. Und dies, bevor sich die jüngsten Erweiterungsschritte, die Gründung eines Produktionsstandortes in Tianjin, China im Jahr 2014, die erheblichen Erweiterungen der Produktionskapazitäten am Standort Wernigerode im Jahr 2016 und der Errichtung eines Produktionsstandortes in Harzgerode in den Jahren 2017/2018 auf den Umsatz auswirken konnten. Infolge dieser erheblichen Investitionstätigkeit sind die bilanzierten technischen Anlagen und Maschinen auf EUR 133,4 Millionen in 2018 gestiegen. Die Umsätze in Tianjin mit einem hohen Wertschöpfungsanteil über 77 % lagen 2018 bei EUR 35,5 Millionen.

2017 wurde zusammen mit dem 10 %igen Minderheitsgesellschafter Trimet Automotive Holding GmbH, inzwischen zu 75 % von Bohai Automotive Systems Co. Ltd gehalten und in Bohai Trimet Automotive Holding GmbH umfirmiert, ein Werk in Harzgerode errichtet, welches in den Produktionsabläufen weitgehend vollautomatisiert ist. Die Investition wurde bis Ende 2018 im ersten Schritt abgeschlossen. Der Hochlauf des Werkes wurde in 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Die Schlote-Gruppe unterhält sieben Produktionsstätten im Inland und zwei im Ausland und beschäftigt 1465 Mitarbeiter zum Stand 30.06.2019.

Die Schlote-Gruppe verfügt über langjährige, gefestigte Kundenbeziehungen, die der Gruppe eine exzellente Planungssicherheit gewährleisten. Der erfahrene Mitarbeiterstamm ermöglicht

zusammen mit einem weiten Bearbeitungsansatz vom Prototypen bis zur Großserie auch in sehr kurzer Zeit die flexible Einrichtung von Bearbeitungslinien, bis hin zur Errichtung von neuen Standorten. Die Schlote-Gruppe verfolgt hierbei den Ansatz einer Technologieführerschaft (Näheres unter 6.8, 6.9 des Prospektes).

6.2 Produkte

Die Schlote-Gruppe teilt die Produkte ihrer Bearbeitungen in die drei Bereiche Motor, Getriebe und Fahrwerk ein.

Produkte im Bereich Motor sind Turbinengehäuse, Turboabgaskrümmer, Abgaskrümmer, Grundplatten, Dichtflansche, Kurbelwellenlagerdeckel, Kurbelgehäuse, Kraftstoffverteilerleisten, Lagerbolzen, Lagergehäuse, Ölpumpengehäuse, Lagertraversen, Lagerbolzen, Lagergehäuse und Ölwannen.

Produkte im Bereich Getriebe sind Getriebegehäuse, Kupplungsgehäuse, Mechatronikgehäuse, Abschlussdeckel, Differenzialflansche, Getriebedeckel, Lagerträger und Schaltgehäuse.

Produkte im Bereich des Fahrwerks beziehen sich auf die Vorder- und Hinterachse mit Produkten wie Hauptlager, Konsolen, Lenkgehäuse, Schwenklager und Schwingen.

Der Umsatz verteilt sich zum Stand 2018 mit 47,8 % auf den Bereich Getriebe, 49,2 % auf den Bereich Motor, hiervon entfallen 35,5 % auf die Turbinengehäuse, und 2,9 % auf den Fahrwerksbereich.

Die Wertschöpfung verteilt sich hingegen mit 67,0 % auf den Bereich Getriebe, 29 % auf den Bereich Motor, hiervon entfallen 16,8% auf die Turbinengehäuse und 4 % auf den Fahrwerksbereich. Die Differenzen basieren im Wesentlichen auf den An- und Verkauf der zu bearbeitenden Gehäuse für Turbolader.

In der Schlote-Gruppe können Leichtmetalle wie Aluminium und Magnesium, Eisenguss (Grauguss, Sphäroguss und Stahlguss), Schmiedeeisen und Stahl bearbeitet werden. Leichtmetalle, Stahl und Gusseisen können hierbei mit einem weiten Spektrum an Legierungen bearbeitet werden.

Turbinen müssen extremen Druck- und Temperaturverhältnissen genügen und sind deshalb aus hochlegierten Stahl, Kupplungs- und Getriebegehäuse sind aus Aluminium. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Standorte mit Gießereien wird an manchen Standorten keine Stahlbearbeitung angeboten.

In der Schlote-Gruppe werden auch Einzelfertigungen und Prototypen hergestellt. Außerdem entwickelt und konstruiert die Schlotegruppe hydraulische, pneumatische oder manuelle Spannvorrichtungen., mit denen im Produktionsprozess die zu bearbeitenden Metallteile gehalten werden. Die weiteren Tätigkeitsfelder in den Bereichen des Prototypenbaus, des Formbaus und des Vorrichtungsbbaus sind über ihr eigenes Geschäftsfeld hinaus strategisch wichtige ergänzende Dienstleistungen der Schlote-Gruppe, die es ermöglichen, im Interesse der Kunden sehr zügig von der Planung in die Serienfertigung überzugehen.

Da die Umsätze nahezu ausschließlich aus der Bearbeitung von Teilen für die Automobilindustrie resultieren, ist eine Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen nicht möglich. Da das expandierende Werk an dem Standort Tianjin keine Turbinengehäuse fertigt, wird der Anteil des profitablen Kupplungs- und Getriebebereiches voraussichtlich weiterhin steigen.

6.3 Besonderheiten der Auftragsvergabe im Bereich der Kraftfahrzeugzulieferer

6.3.1 Auftraggeber

Auftraggeber der Schlote-Gruppe sind im Regelfall OEMs oder Tier 1 oder 2 Supplier. Die OEM geben häufig dem Tier 1 oder 2 Supplier vor, von welchem Unternehmen bearbeitete Vorprodukte zu welchen Konditionen zu beziehen sind.

In größerem Umfang gibt es in der Schlote-Gruppe Auftragsverhältnisse, die nicht ausschließlich auf einen OEM bezogen sind. Dies betrifft neben dem Bereich der Kupplungs- und Getriebegehäuse etwa für ZF auch den Bereich der Turbinengehäuse. Turbolader kommen häufiger als Getriebe plattformbezogen OEM übergreifend zum Einsatz.

6.3.2 Laufzeiten

Die Beauftragung von Unternehmen der Schlote-Gruppe erfolgt zur Serienentwicklung, -fertigung und -belieferung. Aufgrund der in der Automobilindustrie langjährigen Produktionszyklen mit jahrelangem Vorlauf in der Entwicklung und Planung ist das Geschäft der Schlote-Gruppe in diesem Bereich dadurch geprägt, dass die Bereitstellung von Kapazitäten durch die Schlote-Gruppe mit einem erheblichen Vorlauf vertraglich vereinbart wird. Beauftragungen erfolgen im Regelfall für einen gesamten Produktionszyklus, der beispielhaft bei Getrieben zumeist 5-10 Jahre umfasst. In der Vergangenheit wurden wiederum mit Vorlauf im Anschluss an den Produktionszyklus Folgeaufträge vergeben.

6.3.3 Abrufmengen und Kompensationsklauseln

Die eigentliche Leistung der Schlote-Gruppe ist die Zurverfügungstellung von Bearbeitungskapazitäten. In den Verträgen werden vorzuhaltende Produktionskapazitäten festgeschrieben, die zumeist mit Bandbreiten von +/- 15 % vorgesehen sind. In vielen Verträgen ist in abgestuften juristischen Formulierungen vorgesehen, dass bei festgelegter Verfehlung der Abrufmengen oder vorzeitige Beendigung der Abrufe für die bereitgestellten Kapazitäten Kompensationen zumeist in Form von Kompensationszahlungen zu leisten sind oder zumindest in Aussicht gestellt werden. Diese Kompensationszahlungen sind Ausgleich der vertraglich sanktionierten Pflicht zur Bereitstellung von Kapazitäten, die in den seltensten Fällen ohne Verzögerung für andere Aufträge genutzt werden können. Derartige Kompensationszahlungen fallen mit einer gewissen Regelmäßigkeit an und sind in dem System der wechselseitigen vertraglichen Verpflichtung angelegt, werden aber soweit aperiodisch geleistet im außerordentlichen Ergebnis erfasst. Ebenso werden im außerordentlichen Ergebnis aperiodische Zahlungen erfasst, die die Ausstattung der Produktionslinien zu Beginn eines Projektes abdecken.

Soweit derartige Kompensationsklauseln greifen und durchsetzbar sind, ist der Zulieferer von einem stärkeren Absatzrückgang beim Endkunden möglicherweise wirtschaftlich weniger betroffen als ein OEM.

6.3.4 Durchgehandelte oder beigestellte Produkte

Wesentlich für das Verständnis und die Vergleichbarkeit der Umsatzzahlen in der Schlote-Gruppe ist der nach Auftragsverhältnissen unterschiedlich gehandhabte Übergang des Eigentums am zu bearbeitenden Produkt.

In der Schlote-Gruppe erfolgt die Bearbeitung in Abhängigkeit von den Vertragsverhältnissen zum Teil an zugekauften Produkte, die dann nach Vorgaben des OEM ohne nennenswerten Aufschlag weiterveräußert werden. Es werden in zunehmenden Umfang zu bearbeitende Produkte beigestellt und tangieren dann das Rechnungswesen der Schlote-Gruppe nicht. Der An- und Verkauf der zu bearbeitenden Produkte führt neben einer Verlängerung im Wesentlichen der GuV dazu, dass der Ankauf zu finanzieren ist und sich die Gewährleistung auf das durchgehandelte Vorprodukt erstrecken kann. Die Schlote-Gruppe ist deshalb zunehmend mit Erfolg bemüht, bei Neuverträgen den An- und Verkauf der Vorprodukte zu vermeiden. Da in der Schlote-Gruppe zurzeit noch beide Formen nebeneinander existieren und das Verhältnis beider Vertragsgestaltungen über die Jahre wechselt, erfolgen Hinweise, inwieweit Umsatzveränderungen sich lediglich hieraus ergeben. Um die Vergleichbarkeit der Angaben insbesondere zwischen den Jahren zu ermöglichen wird neben dem Umsatz insbesondere auf den Wertschöpfungsanteil, also das Rohergebnis hingewiesen, welches einen Vergleich besser ermöglicht. Bei der SCT betrug etwa das Anteil der Wertschöpfung am Umsatz 2018 über 77 %, während dieser Wert in der Schlote-Gruppe insgesamt noch bei rund 50 % lag.

6.4 Kunden

Nach den Anteilen an den Umsätzen waren 2018 Volkswagen mit 30,9%, Continental mit 20,2%, IHI mit 14,5 %, Trimet mit 10,4 %, ZF mit 6,1 % und Nematik mit 4,3 % die wichtigsten Kunden, gefolgt von Daimler, DGH, Georg Fischer, Chassix, Mitsubishi, Dieckerhoff Guss, Eisenwerk Erla, Albert Handtmann, Eisenwerk Hasenclever und Laukötter.

Bei Bereinigung dieser Angaben um die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen mit beigestellten oder durchgehandelten Vorprodukten ergeben sich folgende Werte für den Wertschöpfungsanteil in 2018:

Wichtigste Kunden hiernach sind Volkswagen mit 35 %, Trimet mit 16,3 %, ZF mit 11,2 %, Continental mit 8,7 %, Nematik mit 6,6 % und IHI mit 5 %, gefolgt von Daimler, Georg Fischer, DGH, Eisenwerk Erla, Chassix, Albert Handtmann, Hitachi, Schaeffler, Laukötter, Unipart.

Die Endkunden der Turbolader ergeben sich aus den unterschiedlichen Motorenplattformen der OEMs, in die diese verbaut werden. In den ersten vier Monaten 2019 entfielen 67 % auf die Volkswagen Motorenplattform EA 888, die am häufigsten in den Modellen VW Tiguan, Audi Q5 und VW Passat verbaut wird.

22 % entfielen auf die Plattform Ford Fox, die in den Modellen Fiesta, Focus und EcoSport verbaut wird.

Die Motorenplattform 254 von Daimler beginnt 2021 mit der Produktion für die C Klasse und zwei Jahre später für den GLC und die E Klasse.

Bearbeitete Produkte der Schlote-Gruppe werden bei folgenden OEMs eingesetzt:

Volkswagen, Audi, Skoda, Seat, Porsche, Daimler, BMW, Mini, Ford, Opel, Renault, Jaguar, Land Rover, Bentley, JMC, Rolls Royce, Dodge, Maserati, Maxus, Zoyte Auto, Great Wall.

Durch die strategische Partnerschaft mit ZF am Standort China und das mittelbare Joint Venture mit wichtigen chinesischen Automobilzulieferern und einem chinesischen OEM am Standort Harzgerode ist der Fokus der Schlote-Gruppe hier in Zukunft auch auf chinesische OEMs und auch Tier 1 gerichtet.

6.5 Forschung und Entwicklung

Die Stärke der Schlote-Gruppe im Bereich der Forschung und Entwicklung zeigt sich auf verschiedenen Ebenen:

6.5.1 Zentralisierte Forschung und Entwicklung

Die Schlote-Gruppe legt großen Wert auf wirtschaftliche Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung mit dem Kunden. Die zunehmende Einbindung der Schlote-Gruppe in Kundenprojekte für alternative Antriebe erfordert einen Ausbau der Entwicklungs- und Engineeringkapazitäten der Schlote-Gruppe in Europa und China. In China wurde in 10/2019 das R&D Center Schlote China gegründet, das sich mit anwendungsbezogenen Projekten von Automatisierungslösungen und Digitalisierungen in der Produktion beschäftigt. Für den Zukunftsmarkt China wird diese Kernkompetenz aufgebaut, um auch den steigenden Anforderungen lokaler Kunden gerecht zu werden. Der Entwicklungssupport vor Ort erleichtert die Gewinnung von chinesischen Endkunden.

Der Bereich Forschung und Entwicklung wurde in Deutschland in 10/2018 mit dem Team Technology Development und einem Engineering Team für die Schlote-Gruppe zentralisiert. Dieser Bereich deckt Themen der Technologieoptimierung und Methodenentwicklung ab und bringt die Bereiche Industrie 4.0 und neuartige Werkzeug- und Automatisierungskonzepte etwa mit Standardisierungsvorhaben und Projekten zur Technologiefrüherkennung voran.

Im Bereich der Digitalisierung beschäftigt sich das Team Technology Development vor allem mit der Erfassung, Verarbeitung und Vernetzung von Informationen aus dem Produktionsprozess. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung Informationstechnik, bei der für den Themenbereich Maschinen- und Betriebsdatenerfassung ebenfalls zusätzliche Ressourcen geschaffen wurden, unerlässlich. Eine bessere Nutzung und Auswertung von Maschinen- und Betriebsdaten bilden die Basis für mögliche Prozessoptimierungen und langfristig für die Umsetzung der Industrie 4.0. Der aktuelle Fokus liegt darüber hinaus auf der Pilotierung von Digitalisierungsprojekten zur digitalen Betriebsmittelerfassung und transparenten Bauteilrückverfolgung. Im weiteren Fokus sind Themen der digitalen Fabrikplanung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz als Kernbaustein der Beherrschung zunehmender Komplexitäten und zur kontinuierlichen Steigerung von Effizienz, sowohl bei den Anlagen und Maschinen aber auch in übergeordneten Prozessen auf Ebene der Unternehmensführung. So werden gerade in den frühen Konzeptphasen verschiedener Technologieentwicklungen Grundlagen gelegt, die nun schrittweise in die Serienproduktion integriert werden.

Ziel ist der Aus- und Aufbau von unternehmenseigenem Know-how in Schlüsselbereichen sowie in Zukunftsthemen.

6.5.2 Innovationsstärke im Bereich der Produktions- und Prozessentwicklung

Die Schlote-Gruppe hat ihre Innovationsstärke wiederholt in der Vergangenheit unter Beweis gestellt, z.B. durch Integration von mehreren einzelnen Prozessschritten in den neuen Werken in Harzgerode und dem Werk II in China. Dabei werden je nach Projekt verschiedene Kompetenzteams gemeinsam mit den Kunden gebildet. Besonders ist die fertigungstechnische Erfahrung der Schlote-Gruppe gefragt.

Die Schlote-Gruppe entwickelt sich aktiv und beständig weiter, mit folgenden Schwerpunkten:

Produktionsentwicklung

Die Schlote-Gruppe ist in der Entwicklungsphase Partner der Automobilhersteller für die begleitende Entwicklung der von der Schlote-Gruppe zu bearbeitender Referenzen. Diese Entwicklungsphase reicht von der begleitenden Einarbeitung und Anpassung von Änderungen der Automobilhersteller bis hin zur eigenständigen Entwicklung kompletter Bearbeitungstechniken. In der Regel ist besonders die fertigungstechnische Erfahrung der Schlote-Gruppe durch die Automobilhersteller gefragt. Häufig wird die Schlote-Gruppe auch in die Prototypenentwicklung der Kunden eingebunden. Die Verfügbarkeit aller relevanten Fertigungstechnologien ermöglicht es, gezielte Lösungen in relativ kurzer Zeit anbieten zu können.

Prozessentwicklung

Die Prozessentwicklung für die Bearbeitung der Produkte erfolgt durch die Schlote-Gruppe. Neben der technologischen Umsetzung der Produkthanforderungen in die Bearbeitung liegt ein wesentlicher Schwerpunkt in der Entwicklung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Maschinen und Werkzeugen gemeinsam mit Maschinen- und Werkzeugherstellern (z.B. die Verkürzung von Fertigungsschritten; sieben Prozessschritte konnten auf vier Prozessschritte reduziert werden und diese in eine automatisierte Bearbeitungslinie integriert werden).

Die breite Erfahrung in der relevanten Bearbeitungstechnologie ermöglicht es, gezielte Lösungen in kurzer Zeit anbieten zu können.

6.6 Vertrieb und Umsatzplanung

Die Umsatzplanung wird bei der Schlote-Gruppe aus den Abrufplanungen und Verträgen mit den Kunden abgeleitet, sodass sich aufgrund der Langfristigkeit der Vertragsverhältnisse die Umsatzplanungen der Schlote-Gruppe in den nächsten Jahren nahezu ausschließlich aus schon gebuchten Bearbeitungskapazitäten ableiten. Selbst für 2022 entfallen von den geplanten Serienumsätzen von rund TEUR 230.000 rund 85 % auf bereits gebuchte Aufträge. Wegen der bei Abweichungen nach unten zumeist ab -15 % Minderabrufen eingreifenden Kompensationsklauseln versuchen die Kunden, die zu erwartenden Abrufe möglichst realistisch zu erfassen.

Aktuell zeichnen sich hier für 2019 in einigen Bereichen Minderabrufe ab, die aber in einigen Fällen mit Verhandlungen über Kompensationen begleitet werden.

Für die Umsatzplanung sind nicht nur die gebuchten Umsätze von Relevanz, sondern auch die Gewinnung neuer Aufträge.

In 2018 verzeichnete die Schlote-Gruppe 1048 Anfragen/Ausschreibungen auf Produktgruppen ohne Auftragsänderungen. Hiervon entfielen 562 auf Bauteile für Verbrenner, 346 bezogen sich auf nicht antriebspezifische wie zum Beispiel Lenkung, auf den Elektrobereich entfielen 123 und auf den Hybridbereich 17. Diese ungewichteten Zahlen stellen nur eine grobe Momentaufnahme dar, die die Angaben über die jüngst erteilten Aufträge etwa im Hybridbereich, wie das DQ 400, ergänzen sollen.

Strategisch wichtige Anfragen zeichnen sich durch große Stückzahlen, wichtige OEMs und/oder ihre Bedeutung für die Zukunft aus. Ca. 65 % aller strategischen Anfragen/Ausschreibungen beziehen sich auf Bauteile für Elektrofahrzeuge. In 2018 machten derartige strategische Projekte mit 61 Anfragen/Ausschreibungen nur einen geringen Teil aus, relevante Projekte waren 307 und die restlichen Anfragen/Ausschreibungen waren für die Schlote-Gruppe nicht relevant. Die fehlende Relevanz ergibt sich zum Teil aus zu geringen Stückzahlen, nicht passenden Anforderungen oder zu hoch erscheinenden notwendigen Investitionen.

Bei der E-Mobilität ist der Fokus der Schlote-Gruppe auf Gehäuse von Elektromotoren, Zwischengehäuse, Reduktionsgetriebe und Batteriegehäuse gerichtet, die Anfragen der Kunden beziehen sich aktuell vornehmlich auf den Bereich des E-Housings. Die Anfragen beziehen sich auch auf Großserien.

Die Schlote-Gruppe nimmt als Aussteller an den Messen Euroguss in Nürnberg und der IZB, Wolfsburg, teil. Zu den Vertriebsaktivitäten gehören auch zahlreiche weitere Messebesuche.

6.7 Trends

Wichtige Trends, die sich in der aktuellen Produktpalette und den zur Zeit schon umsatzstärksten Produkten zeigen, sind im Bereich Getriebe die stetige Entwicklung vom manuellen Getriebe zu den Automatikgetrieben, die mit höherer Effizienz und auch aufgrund der höheren Anzahl von Gängen inzwischen immer effizienter und komfortabler ausgelegt sind, und den Doppelkupplungsgetrieben, deren Verbreitung stetig zunimmt und die auch im Gehäusebereich eine deutlich höhere Komplexität erfordern. Die Anforderungen an die Präzision und Komplexität steigen bei den Hybridantrieben weiter, da zu den schon genannten Anforderungen die Verbindung mit dem Elektromotor hinzukommt.

Der Zwang zum Downsizing im Bereich des Hubraumes und der Anzahl der Zylinder und zur Reduktion des CO₂ Ausstoßes führt im Bereich der Turbolader zu einem erheblichen Wachstum.

Der von den Gesetzgebern vorgegebene massive Druck zur Reduktion der Abgase führt jenseits der reinen E-Mobilität in der mittelfristigen Perspektive zu einem erheblichen Wachstum im Bereich der Hybridfahrzeuge, die wiederum in der Technik und Komplexität die OEMs vor neue Herausforderungen stellen. Die Schlote-Gruppe ist in diesem Bereich Lieferant für verschiedene OEMs und ist im Vorlauf für weitere zahlreiche Projektentwicklungen vorgesehen. Die erreichten Fertigungskapazitäten erlauben es der

Schlote-Gruppe aufgrund ihrer Flexibilität auch in dem Bereich der Hybridfahrzeuge oder E-Mobilität Aufträge zu übernehmen, die deutlich unter den Stückzahlen einer Großserie liegen.

Aufgrund des erheblichen Druckes zu weiteren Reduktionen im Abgasbereich und den sich ständig erhöhenden Anforderungen im Bereich des intelligenten Fahrens - Connectivity und autonomes Fahren etwa - wird der Trend bei den OEM zum Outsourcing voraussichtlich weiter anhalten. Die hiermit verbundenen Übertragungen auch von Entwicklungsfunktionen auf Zulieferer erhöhen die Anforderungen an diese.

Die erheblichen Anforderungen an die Qualität und Verlässlichkeit der zu bearbeitenden Teile führt zu sehr engen Verbindungen mit den Gießereien. Am Standort in Tianjin ist die Gießerei Handtmann in unmittelbarer Nähe, am Standort Harzgerode ist die Zusammenarbeit mit der Gießerei kooperativ mit einer Minderheitsbeteiligung ausgestaltet. Die für die Turbinengehäuse erforderlichen, den extremen Hitzebelastungen bei einem Turbolader genügenden Stahllegierungen bezieht die Schlote-Gruppe in jahrelanger Geschäftsbeziehung von der Spezialgießerei Hasenclever.

6.8 Strategie

Die Technologieführerschaft der Schlote-Gruppe prägt die Strategie in verschiedenen Bereichen:

6.8.1 Ausbau der „Best of Class“ Position der Schlote-Gruppe

Die Schlote-Gruppe verfolgt eine Strategie der Technologieführerschaft „Best of Class“.

Der „Best of Class“ Ansatz ermöglicht der Schlote-Gruppe die qualitativ hochwertige Oberflächenbearbeitung komplexer Aluminium- und Stahl Gussteile, die mit zunehmenden Anforderungen einen höheren Wertschöpfungsanteil ermöglichen. Unterstützt wird dies von der stetigen Entwicklung vom manuellen Getriebe zu den Automatikgetrieben, die mit höherer Effizienz und auch aufgrund der höheren Anzahl von Gängen inzwischen immer effizienter und komfortabler ausgelegt sind, und den Doppelkupplungsgetrieben, deren Verbreitung stetig zunimmt und die auch im Gehäusebereich eine deutlich höhere Komplexität erfordern.

Eine wesentliche Stärke der Schlote-Gruppe sind ihre über Jahre entwickelten Kundenbeziehungen zu führenden deutschen und internationalen Automobilherstellern im Premiumsegment, der Ansatz „Best of Class“ dient der Sicherung und dem Ausbau dieser Kundenbeziehungen.

Die Umsatzausweitungen der Schlote-Gruppe von EUR 95,6 Mio in 2010 auf EUR 253,8 Mio. in 2018 mit einer Steigerung von rund 9,7 % von 2017 auf 2018 zeigen anschaulich, dass der von der Schlote-Gruppe verfolgte Ansatz „Best of Class“ erhebliche Umsatzausweitungen ermöglicht. Zufriedene Auftraggeber führen zu langjährigen Geschäftsbeziehungen, der Gewinnung von Neukunden und neuen Absatzfeldern.

Als eine Maßnahme hierzu wurde im Oktober 2019 in China ein R&D Center am Standort Tianjin gegründet, um insbesondere die Anforderungen chinesischer Endkunden etwa zu anwendungsbezogenen Automatisierungslösungen durch lokale Experten bedienen zu können. Im Oktober 2018 wurde der Forschungs- und Entwicklungsbereich in der Schlote-Gruppe in den Ressourcen erweitert und zentralisiert. Im Bereich der Digitalisierung beschäftigt sich das

Team Technology Development vor allem mit der Erfassung, Verarbeitung und Vernetzung von Informationen aus dem Produktionsprozess zu dessen Optimierung.

Die Produktionslinien sind auf neuesten technischen Stand, die neuen vollautomatisierten Werke wie Harzgerode oder in Tianjin übertreffen nach Einschätzung der Emittentin den Automatisierungsgrad der Konkurrenz deutlich.

Anspruchsvolles Qualitätsmanagement als Teil der Operational Excellence führt zu einer beständigen Verbesserung der Bearbeitungsqualität zur Vermeidung von Nachbearbeitungskosten. Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen zur Reduktion von Reklamationskosten. Aktuell wird an einem System zur deutlich effizienteren Durchführung visueller End- bzw. Zusatzkontrollen bis hin zur vollautomatischen Bildverarbeitung in der Endausbaustufe gearbeitet (I4.0/KI-Projekte – Abkürzung für Künstliche Intelligenz in der Industrie 4.0).

6.8.2 Ausbau der Marktstellung im Bereich der neuen Antriebskonzepte

Aufgrund flexibler Produktionsprozesse kann die Schlote-Gruppe strategisch wichtige Aufträge im Bereich der neuen Antriebskonzepte sowohl in Kleinserien als auch in Großserien bearbeiten. Dies ist der Ausgangspunkt, um die Marktstellung in diesem wichtigen Zukunftsmarkt nicht nur zu halten, sondern auszubauen.

Neben Kleinserien diverser OEMs im Bereich der Hybridkraftfahrzeuge wurde von der Schlote-Gruppe der Auftrag für das Hybridgetriebe DQ 400 für den Standort Brandenburg gewonnen, dessen Absatzmöglichkeiten durch VW sehr positiv eingeschätzt werden. Am Standort in Tianjin sind die Kapazitäten für das ebenfalls hybridgeeignete ZF 8-Gang-Automatikgetriebe geschaffen worden. Die Schlote-Gruppe ist schon aktuell in der Produktion von Getriebegehäusen für Hybrid-Fahrzeuge tätig, die u.a. bereits in den Modellreihen BMW 7er, 5er, 3er und X5 verbaut sind. Für ein Volkswagen Hybridgetriebe liefert die Schlote-Gruppe das Gehäuse der Mechatronik, also das komplexe elektronische, hydraulische Steuerungssystem des Getriebes. Die Schlote-Gruppe ist für zahlreiche weitere Projekte namhafter europäischer Hersteller – VW, Audi, BMW - beauftragt.

Bei der E-Mobilität ist der Fokus der Schlote-Gruppe auf Gehäuse von Elektromotoren, Zwischengehäuse, Reduktionsgetriebe und Batteriegehäuse gerichtet, die Anfragen der Kunden beziehen sich aktuell vornehmlich auf den Bereich des E-Housings. Die Anfragen beziehen sich auch auf Großserien.

Selbst im Getriebebereich zeichnen sich schon im Premiumbereich Tendenzen zu einer erhöhten Komplexität ab, von bis zu vier Antriebseinheiten bis hin zu 2-Gang-Getrieben, die in der Geräuschentwicklung, dem Verbrauch und damit der Reichweite, der Elastizität und Endgeschwindigkeit Vorteile gegenüber einem 1-Gang-Getriebe bieten sollen. Die Emittentin erwartet, dass sich bei den in den nächsten Jahren zu erwartenden Lösungen im Antriebsbereich durch die verschiedenen Hersteller zahlreiche Bearbeitungsmöglichkeiten durch die Schlote-Gruppe ergeben werden.

6.8.3 Erhöhung der Marktdurchdringung durch Gewinnung weiterer OEMs als Endkunden

Das strategische Ziel der Schlote-Gruppe ist die Verbreiterung der Kundenbasis hinsichtlich der OEMs insbesondere im Wachstumsmarkt China.

Die Erschließung neuer Abnehmer im Bereich der OEMs erfolgt auch durch kooperative Strukturen mit Tier 1 oder Gießereien.

Die langjährig gewachsene strategische Zusammenarbeit mit ZF führt am Standort Tianjin dazu, dass die herstellerübergreifend eingesetzten Getriebe inzwischen auch in Fahrzeugen chinesischer Hersteller eingesetzt werden. Das ist ein wichtiger strategischer Baustein in der Wachstumsstrategie und auch zur Festigung des „Best of Class“ Ansatzes, der für Premiumanforderungen bei Produktlinien aller Hersteller offen ist und damit einen weltweiten Anspruch erhebt.

Im Bereich der Turbinengehäuse erfolgt der Vertrieb über Tier 1 als Hersteller der Turbolader in vergleichbarer Struktur. Die Zusammenarbeit mit Gießereien ermöglicht kooperative Strukturen der Zusammenarbeit, die sich im Fall von Trimet (Aluminium) in Form eines Joint Ventures am Standort Harzgerode zeigen.

Die Zusammenarbeit eröffnet der Schlote-Gruppe nicht nur den gesamten bisherigen Endkundenmarkt der Gießerei in dem betreffenden Segment. Da der Joint Venture Partner zu 75 % von einem international tätigen chinesischen Automobilzulieferer Bohai Automotive Systems Co., Ltd gehalten wird, an dem wiederum ein chinesischer Automobilzulieferer Beijing Hainachuan Automotive Parts Co., Ltd. (BHAP) und ein chinesischer OEM Beijing Automotive Group Co., Ltd. (BAIC) beteiligt sind, erweitern sich die möglichen Potenziale im Kundenbereich.

Eine ähnlich enge Zusammenarbeit gibt es am Standort Tianjin mit der Gießerei Handtmann (Aluminium). Aus dieser Zusammenarbeit hat sich ein Auftrag für die Bearbeitung von Ölwannen für BMW und damit an diesem Standort eine Diversifizierung bei den zu bearbeiten Produkten ergeben.

Strategisches Ziel ist es, diese Beziehungen zu intensivieren und auch neue Formen der engen Zusammenarbeit mit Tier 1 und Gießereien zu begründen. Am Standort in Tianjin gibt es bislang keine Zusammenarbeit mit einer Eisengießerei und damit keine Eisenbearbeitung. Eine derartige Kooperation gehört zu den strategischen Zielen.

Auch sollen die Kompensationsforderungen, die regelmäßig Umsatzausfälle aufgrund von Unterschreitungen der vereinbarten Abrufzahlen kompensieren, effektiver durchgesetzt werden. Dies gilt auch für die Verfolgung von Ansprüchen wegen nicht vertragsgemäßer Leistungen, gelieferten Maschinen und Rohteilen.

6.9 Wettbewerbsstärken

Die Wettbewerbsstärke der Schlote-Gruppe zeigt sich neben dem erheblichen Umsatzwachstum an folgenden Punkten.

6.9.1 Technologieführerschaft

Die entscheidende Wettbewerbsstärke ist die Technologieführerschaft der Schlote-Gruppe, die es ermöglicht, qualitativ hochwertige Oberflächenbearbeitung komplexer Bauteile aus Aluminium und Stahl in Klein-, Mittel und Großserien anzubieten. Diese herausragende Stellung zeigt sich aktuell bei der Beauftragung für strategisch wichtige Prestigeobjekte der jeweiligen Kunden, wie etwa das Hybridgetriebe DQ 400 von Volkswagen und das hybridgeeignete 8-Gang-Automatikgetriebe von ZF. Das Getriebe setzt als 8-Gang-Wandler-Getriebe Maßstäbe im Bereich des Komforts und soll am chinesischen Standort in der Produktion der dritten Generation auch für chinesische Kunden wie Great Wall, BAIC, Brilliance oder Dongfeng ausgeliefert werden.

Durch die in 2019 neu geschaffenen Forschungs- und Entwicklungseinheiten in Deutschland und China wird diese Position weiter gestärkt. Die Zusammenarbeit mit VW im Bereich der neuen Antriebstechniken wird die Position im Markt erweitern, da VW mit weitem Abstand vor allen anderen OEMs die meisten Projekte im Bereich der reinen Elektromobilität und der Hybridfahrzeuge in der Planung hat. Bis 2021 sind 78 Modelle in der Planung, hiervon 38 batterieelektrische (BEV: Battery Electric Vehicle) und 40 Plug-In-Hybride (PHEV: Plug-in Hybrid Electric Vehicle).

Im Premiumbereich der Automaten und Doppelkupplungsgetriebe ist die Schlote-Gruppe weltweit der größte Gehäusebearbeiter.

Die relativ neu geschaffenen Produktionswerke bzw. Produktionslinien an den Standorten in Tianjin und Harzgerode sind sowohl was die Herstellungstechnologie als auch den Automatisierungsgrad betrifft weltweit führend. Zum Einsatz kommen ausschließlich Zerspanungsanlagen mit Linearantrieben, welche deutlich höhere Dynamik- und Positionswerte als herkömmliche Antriebsformen aufweisen. Damit wird dem Kunden eine exzellente Qualität gewährleistet und der Schlote-Gruppe ein Kostenvorteil ermöglicht.

6.9.2 Langjährige, gefestigte Kundenbeziehungen

Ein weiterer entscheidender Wettbewerbsvorteil der Schlote-Gruppe sind die langjährigen Kundenbeziehungen zu führenden OEMs, Tier 1 und Gießereien im Zusammenspiel mit Auftragserteilungen für den gesamten Produktionszyklus. Eine zunehmend wichtige Rolle spielen auch strategische Partnerschaften oder Allianzen bis hin zu Beteiligungen in entsprechend gesellschaftsrechtlichen Formen mit Gießereien (SHZ/Bohai-Trimet). Über die Eigentümerstruktur an der Gießerei ergeben sich in diesem Fall mittelbare Verflechtungen mit chinesischen Automobilzulieferern und einem chinesischen OEM.

Die engen, auf eine langfristige Perspektive angelegten Beziehungen zeigen sich teilweise schon durch die Lokalisierung des Produktionsstandortes. Die SBB wurde in Brandenburg wegen der unmittelbaren Nähe zu dem Getriebehersteller ZF gegründet. Inzwischen zählen auch VW, Land Rover, Porsche und auch Skoda zu den Kunden der SBB. An diesem Standort wird das VW Hybridgetriebe DQ 400 nach den Absatzplanungen von VW ab 2020 erheblich zum Umsatz beitragen. Die SAR liegt ebenso in unmittelbarer Nähe des Produktionsstandortes der ZF.

Die Gießerei Handtmann in Tianjin, die die Gusswerkstücke für SCT liefert, ist direkter Nachbar. Im Fall der Gießerei Bohai-Trimet (Endkunde BMW/Daimler) steht durch das Joint Venture die SHZ nicht mehr im Wettbewerb.

6.9.3 Hohe Flexibilität bei Produktionsumstellungen

Eine Wettbewerbsstärke der Schlote-Gruppe besteht bei der Umstellung der Produktion auf andere Produkte in der hohen Flexibilität der Produktionslinien. Hierbei muss die Schlote-Gruppe nicht in neue Technologien investieren, da auf vorhandene technische Anlagen und Maschinen zurückgegriffen werden kann. Nur die bauteilabhängigen Spezialbetriebsmittel müssen im Regelfall auf Kosten des Kunden beschafft werden. Die Produktionslinien an den neuen Standorten wie Harzgerode und Tianjin übertreffen in ihrem Automatisierungsgrad die Konkurrenz.

6.9.4 Erfahrener und eingespielter Mitarbeiterstamm

Eine Wettbewerbsstärke der Schlote-Gruppe ist der erfahrene und eingespielte Mitarbeiterstamm, der in dem gesamten Geschäftsbereich ein erhebliches Know-how vorhält und der aufgrund dieser Kompetenz der Schlote-Gruppe auch in zeitlicher Hinsicht eine außerordentliche Flexibilität ermöglicht. Dies zeigt sich bei der umgehenden Einrichtung von Produktionslinien und auch bei der Errichtung von ganzen Standorten wie Tianjin und Harzgerode, die mit einem sehr kurzen zeitlichen Vorlauf von der Planung bis zum Produktionsbeginn umgesetzt wurden. Dies setzt einen qualifizierten, eingespielten, motivierten und erfahrenen Mitarbeiterstamm voraus.

6.9.5 Internationale Präsenz

Eine Wettbewerbsstärke der Schlote-Gruppe ist es, für ihre jeweiligen Kunden an den Standorten in Deutschland und in China zur Verfügung zu stehen. Dieses Erfordernis führte wegen dem Hauptkunden VW zur Begründung des Produktionsstandortes in Tianjin. Ein Zulieferer oder OEM, für den die Teile sowohl in Deutschland als auch in China bearbeitet werden müssen, ist im Regelfall dauerhaft nicht bereit, mit unterschiedlichen Bearbeitern in den beiden Märkten zusammenzuarbeiten.

6.9.6 Hohe Markteintrittsschranken

Wegen der gestiegenen Anforderungen an Know-how, der Flexibilität von Produktionsprozessen und den zur Auftragsabwicklung notwendigen Investitionen nimmt der Wettbewerbsdruck in den Bereichen ab, in denen besonders komplexe Bearbeitungsgänge erforderlich sind und bei denen auch flexible Ressourcen zur Abwicklung von Großserien erforderlich sind. Ein erhöhter Wettbewerb findet sich hingegen in Bereichen, in denen weniger komplexe Bearbeitungsvorgänge verlangt werden und hierbei lediglich kleine oder mittlere Produktionsserien zur Vergabe anstehen. Die Wettbewerbsstärke der Schlote-Gruppe zeigt sich in der Positionierung in dem Marktbereich, in dem die höchsten Anforderungen gestellt werden.

6.10 Wettbewerb

Mögliche Wettbewerber, die die Wettbewerbsposition der Schlote-Gruppe gefährden könnten, müssen aufgrund der logistischen Anforderungen über Produktionsstandorte in Deutschland

oder in der unmittelbaren Nähe der deutschen Produktionsstandorte der OEM im europäischen Ausland oder in China verfügen. Sie müssten jeweils über genügend Kapazitäten verfügen oder in der Lage sein, Kapazitäten zu schaffen, die von der Schlote-Gruppe abgewickelten Großserien im selben Umfang mit einer hohen Qualität von Anfang an leisten zu können.

Die Auftragsvergaben erfolgen unmittelbar und mittelbar zumeist über OEMs, in deren Interesse es nicht liegt, wirtschaftliche Abhängigkeiten von Zulieferern über Konzentrationsprozesse über einen bestimmten Grad hinaus zu steigern. Die Vergangenheit hat auch verdeutlicht, dass der Wechsel eines Zulieferers im laufenden Produktionszyklus für den Kunden so teuer ist, dass hierfür besondere Gründe vorliegen müssen.

Die wesentlichen Wettbewerber sind die Unternehmen:

Kuepper Group (inzwischen Teil der P.C.S. Machine Group, vorher Amtek) mit Produktionsstandorten in Deutschland, Ungarn und Thailand. Zu den Abnehmern gehören Borg Warner, Mitsubishi, VW, BMTS Technology vormals Bosch Mahle Turbosystems.

Weber Automotive mit Produktionsstandorten in Deutschland, Ungarn und den USA. Zu den Kunden gehören unter anderem VW, BMW, Citroën, Fiat, Ford, GM. Getriebegehäuse werden unter anderem für Ford und über ZF auch für BMW, Land Rover hergestellt. Weber Automotive ist inzwischen in Insolvenz.

Linamar mit internationalen Produktionsstandorten ist einer der größten Automobilzulieferer der Welt mit Kunden wie Ford, GM, Chrysler, Caterpillar.

In Bezug auf die erstgenannten Wettbewerber ist nach Einschätzung der Schlote-Gruppe für einige OEM zu bedenken, dass diese eine Zusammenarbeit an den deutschen und chinesischen Standorten wünschen, was bei einem Entwicklungspartner auch naheliegend ist. Dasselbe gilt natürlich auch für Tier 1s. Die Zusammenarbeit etwa für einen Getriebehersteller an einem neuen Standort ist einfacher, wenn sich in der Vergangenheit an einem anderen Standort die Zusammenarbeit bewährt hat. Es ist weniger effizient, sich an verschiedenen Standorten für dasselbe Produkt mit mehreren Bearbeitern der Gehäuse abzustimmen.

Wettbewerb kann aber nicht nur von unmittelbaren Wettbewerbern ausgehen, sondern auch von Gießereien, Unternehmen, die nur Teile der Leistungsbereiche der Schlote-Gruppe in Marktnischen anbieten, und auch von Tier-1 und OEMs.

Die bisherige Entwicklung und die Aufträge für Bearbeitungsprozesse in den nächsten Jahren, die sich regelmäßig über einen gesamten Produktionszyklus hinziehen, zeigen, dass ein vertikaler Wettbewerb der OEM oder Tier 1 und Tier 3 sich nicht abzeichnet.

Die Auslagerung der Bearbeitungsfunktion hatte für OEM wirtschaftliche Gründe. Da Fahrzeuge aufgrund der wachsenden Anforderungen an das intelligente Fahren, den Änderungen bei den Antriebskonzepten und ständig erhöhten Anforderungen an die Abgasreinigungssysteme die OEMs mit ihren Entwicklungsabteilungen vor sehr große Herausforderungen stellen, erscheint es auf dieser Basis zumindest in absehbarer Zeit unwahrscheinlich, dass der Prozess des Outsourcings sich in Bereichen umkehrt, in denen die Erfahrungen der OEMs mit Outsourcing sehr gut sind.

Für das Einsetzen von Wettbewerb seitens der Gießereien sind im Markt auch keine Anzeichen feststellbar. Auf die Kooperation mit Trimet wurde schon mehrfach hingewiesen.

Die Gießerei Handmann hat ihren Sitz in Tianjin, China in unmittelbarer Nähe zu dem Standort der Schlote-Gruppe. Die Anforderungen an eine Gießerei sind gänzlich anders als an die Bearbeitung, und die Arbeitsteilung hat sich bewährt. Auch bei den Stahlgießereien für die Turbinengehäuse ist die Arbeitsteilung im Interesse der beteiligten Unternehmen. Die Anforderungen an den Stahl sind in diesem Bereich aufgrund schon der erheblichen Temperaturen, denen der Stahl in Turbinengehäusen ausgesetzt sind, extrem. Das Unternehmen Hasenclever hat sich deswegen im Bereich der Stahlgießerei auf den Bereich des hochlegierten Stahls im Bereich der Abgaskomponenten spezialisiert. Das auf der Website des Unternehmens zitierte Motto lautet „Es ist besser, von wenigen Dingen alles zu verstehen.“ Dies beschreibt die aktuelle und durch aktuelle Auftragsvergabe dokumentierte Entwicklung aus Sicht der Schlote-Gruppe zu einem vertikalen Wettbewerb sehr gut.

Wettbewerb in Nischenbereichen oder durch kleinere regionale Anbieter betrifft Bereiche außerhalb des für die Schlote-Gruppe maßgeblichen Großseriengeschäftes. Die Umsatzentwicklung in der Vergangenheit bis zur Gegenwart zeigt, dass die Position der Schlote-Gruppe im Wettbewerb insgesamt erheblich ausgebaut werden konnte.

Die Schlote-Gruppe leitet ihre Wettbewerbsposition aus ihrer Umsatzentwicklung, der Beauftragung für komplexe Gehäusebearbeitungen und der engen Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Marktteilnehmern wie u.a. VW und ZF ab.

6.11 Markt

Die Neuzulassungen/Verkäufe von Personenkraftwagen haben sich im ersten Halbjahr 2019 in Europa um 3,1 % und in China sogar um 14 % vermindert. Lediglich in Deutschland wurde mit einem Prozent das Neuzulassungsvolumen erhöht (VDA Mitteilung zu den internationalen Pkw Märkten vom 17. Juli 2019). In 2018 betrug das Wachstum in Europa -1,2 %, in Deutschland -9,3 %, in China -4,8 % und weltweit insgesamt -1,2 % (VDA Automobilproduktion: Zahlen zur Automobilproduktion im In und Ausland). Für das Gesamtjahr schätzt der VDA eine Verminderung bei den Neuzulassungen im Pkw Markt in Deutschland um -1 % und in China um -4 %. Das CAM schätzt den weltweiten Rückgang 2019 auf 5 %. Im ersten Halbjahr 2019 ging der Absatz der globalen Automobilhersteller laut dem CAM um 4,6 % zurück. Überdurchschnittliche Absatzeinbrüche hatten PSA (-12,8 %), Ford (-11,6 % und General Motors (-8,2 %) zu verzeichnen, während Volkswagen (-4,3 %) und Daimler (-3,6 %) geringere Absatzverluste zu verbuchen hatten. BMW (+0,8 %) konnte sich wie einige asiatische Hersteller (u.a. Toyota, Honda und Hyundai) dem Negativtrend entziehen.

Die Wachstumsprognosen aus vielen Langzeitprognosen sind veraltet, da sie für den in 2018 und 2019 rückläufigen chinesischen Markt jeweils auf wachsenden Märkten beruhen.

Da Produkte der Schlote-Gruppe bislang im Wesentlichen bei deutschen OEMs eingesetzt werden, sind die Entwicklungen in diesem Segment von Bedeutung. In China entwickelte sich der Absatz deutscher Konzernmarken besser als der Gesamtmarkt, so dass der Marktanteil von 21,3 % in 2018 auf 23,7 % im den ersten 5 Monaten 2019 stieg (VDA Halbjahrespressekonferenz vom 2. Juli 2019).

Das Jahr 2018 war für einige deutsche Hersteller insbesondere VW durch Schwierigkeiten bei der Umstellung auf das WLPT Verfahren bestimmt. Bei der Weltautomobilproduktion deutscher Hersteller gab es von 2017 auf 2018 die größten Veränderungen im Volumenbereich

bei der Kompaktklasse -12,1 % und den Geländewagen (SUV) von 19,8 % bei einer Veränderung im Durchschnitt von -0,7 %. Bei der Inlandsproduktion gab es auf 2018 einen Rückgang von 9,3 %, auch hier war die Kompaktklasse mit 14,1 % deutlich überdurchschnittlich vertreten, der Rückgang bei den Geländewagen (SUV) war mit -8 % nur leicht unter dem Durchschnittswert (VDA Automobilproduktion: Zahlen zur Automobilproduktion im In und Ausland)

Für die Schlote-Gruppe sind diese allgemeinen Prognosen wegen bestimmter Entwicklungen anzupassen.

Die folgenden Zahlen basieren, wenn nicht anders kenntlich gemacht, auf der Einschätzung der Emittentin, die auf Marktstudien gestützt ist.

Für den Getriebe- und Kupplungsbereich ist in Europa der Rückgang der manuellen Getriebe und damit das überproportionale Wachstum im Bereich der Doppelkupplungsgetriebe und Automatikgetriebe zu berücksichtigen. Während in Europa bei den Neuzulassungen der Anteil der manuellen Getriebe 2016 noch 73 % betrug, wird für das Jahr 2020 ein Anteil von 60 % erwartet und in 2025 von nur noch 38 %. In dem gleichen Zeitraum wird sich voraussichtlich der Anteil der Doppelkupplungsgetriebe von 9 % in 2016 über 17 % in 2020 auf 21 % in 2025 erhöhen.

Der Anteil der hybridgeeigneten Getriebe wird sich von 1% in 2020 auf voraussichtlich 8 % in 2025 erhöhen. Der Anteil der Automatikgetriebe ohne CVT wird sich voraussichtlich von 14 % in 2016 über 16 % in 2020 auf 19 % im Jahr 2025 erhöhen. Dies bedeutet, dass der Markt für anspruchsvolle Bearbeitungen von Getriebe- und Kupplungsgehäusen, in dem die Schlote-Gruppe besonders stark positioniert ist, überproportional im europäischen Markt wächst. In Märkten, in denen ohnehin manuelle Getriebe weniger verbreitet waren, betreffen diese Veränderungen die Bereiche der Doppelkupplungsgetriebe und der hybridgeeigneten Getriebe zulasten einfacher Automatikgetriebe.

Weltweit wird vom IHS (Global Light Vehicle Powertrain Summary Juli 2017) bei den manuellen Getrieben bis fünf Gänge im Zeitraum 2019-2024 ein Rückgang von 21,8 auf 21,0 Millionen produzierter Einheiten erwartet, während manuelle Getriebe mit sechs Gängen oder mehr sich von 14,7 Millionen auf 16,7 Millionen verkaufte Einheiten erhöhen. Während Doppelkupplungsgetriebe mit sechs Gängen oder weniger von 2,0 Millionen auf 1,1 Millionen zurückgehen, erhöhen sich die Werte für diese Getriebe mit sieben und mehr Gängen von 9,8 Millionen auf 12,9 Millionen produzierte Einheiten. Bei den Automatikgetrieben (ohne CVTs) gehen Getriebe mit sechs Gängen und weniger von 14 Millionen Einheiten zurück auf 6,5 Millionen Einheiten, während sich Automatikgetriebe mit sieben Gängen oder mehr von 16,6 Millionen Einheiten auf 22,7 Millionen Einheiten erhöhen sollen.

Für alle genannten Getriebeklassen erhöhen sich somit tendenziell die Anzahl der Gänge.

Entscheidend für die Schlote-Gruppe ist nicht nur die Anzahl der zu bearbeitenden Getriebegehäuse, sondern die Komplexität der Bearbeitung, die die Wertschöpfung entscheidend bestimmt. Hierbei ist ein 8-Gang-Automatikgetriebe in der Bearbeitung komplexer als ein 6-Gang-Automatikgetriebe und ein Hybridgetriebe ist wegen der Anbindung des E-Motors in der Bearbeitung komplexer als ein normales Getriebe. Soweit also ZF im chinesischen Markt ab 2020 8-Gang-Automatikgetriebe in den Markt einführt, führt

dies zu einem überproportionalen Anstieg der für die Vergütung entscheidenden Bearbeitungsprozesse.

Zu dem Markt für Turbinengehäuse sind ebenfalls ergänzend folgende Trends zu beachten.

Bei der Motorenproduktion nach Zylinderanzahl wird weltweit in den Jahren 2019-2022 bei den 3 Zylindermotoren mit einem jährlichen Wachstum von 8,4 % gerechnet, während dies bei den Vierzylindermotoren nur 1,7 % beträgt und die Motoren mit höherer Zylinderanzahl sich im Absatz verringern. Nach IHS (Global Light Vehicle Powertrain Summary Juli 2017) erhöht sich für Benziner die Produktion der Motoren mit 3 Zylinder und weniger von 14,5 Millionen in 2019 auf 27,8 Millionen in 2024, während Motoren mit 4 Zylindern oder mehr in der Produktion rückläufig sind. Die Produktionszahlen für 4-Zylindermotoren verringern sich von 54,3 Millionen in 2019 auf 50,6 Millionen in 2024.

Dieser etablierte Trend zum Downsizing auch beim Hubraum wird begleitet von einem steigenden Anteil der Motoren mit Turbolader und Kompressoren. Der Anteil der Motoren mit Turbolader steigt weltweit von 42 % in 2016 über voraussichtlich 55 % in 2020 auf 59 % in 2025.

Auch bei einem stagnierenden Markt im Bereich der Neuwagenproduktionen wächst in dem genannten Zeitraum sowohl der Markt für Premiumautomatikgetriebe und Doppelkupplungsgetriebe als auch der Markt für Turbinen.

Alle genannten Prognosen werden durch neue regulatorische Maßnahmen, die möglicherweise bei Aufstellung der Prognose nicht hinreichend berücksichtigt wurden, beeinflusst.

Die Korrelation der Neuwagenzulassungen zur Situation der Schlote-Gruppe ist noch um eine vertragliche Besonderheit zu ergänzen, die sich insbesondere in 2018 und 2019 ausgewirkt hat. In den langjährig ausgestalteten Verträgen ist außerhalb eines Bereiches des flexiblen Abrufes eine Sanktionierung von Minderabrufen vorgesehen. Wenn Kompensationen anders nicht möglich sind, erfolgen die Kompensationen im Regelfall als Ausgleichszahlungen. Insbesondere wegen der erheblichen Minderabrufe bei Umstellung auf das WLPT Verfahren in 2018 und nunmehr auch wegen Vorwirkungen des BREXITs oder bei anderen ungeplanten größeren Abweichungen der Verkaufszahlen nach unten hin, liegen zu kompensierende Minderabrufe vor.

6.12 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter und deren Erfahrung und Know-how sind der entscheidende Erfolgsfaktor der Schlote-Gruppe und stehen deshalb auch zu Recht im Mittelpunkt der Unternehmensgruppe. Die Schlote-Gruppe hat ein System der offenen Kommunikation entwickelt mit einem klaren Führungsleitbild für die Führungskräfte. Hinzu kommt auch eine soziale Verantwortung, aus der die Schlote-Gruppe auch ableitet, mehr junge Menschen auszubilden, als für den eigenen Betrieb nötig ist und hierbei auch Personen mit einem Handicap eine Chance zu geben. Auch Praktika dienen dazu, jungen Menschen einen Zugang zu Technologie bis hin zu hochautomatisierten Produktionsprozessen zu ermöglichen.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2018 beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung und Auszubildende) beträgt 1.399, hiervon sind 993 gewerbliche Mitarbeiter.

Zum Stand 30.06.2019 beträgt die Mitarbeiterzahl 1.465 mit der Aufteilung

Verwaltung	309
Forschung, Konstruktion und Engineering	100
Marketing, Vertrieb, Einkauf	51
gewerbliche Arbeitnehmer	1.005

Der leichte Anstieg der Arbeitnehmerzahlen in 2019 beruht auf der Auslastung des Standortes SHZ.

	Verwaltung	Forschung, Konstruktion, Engineering	Marketing, Vertrieb, Einkauf	Gewerbl. AN	Mitarbeiter insgesamt
SCH	16	20	-	187	223
SHH	93	19	38	-	150
GAW	39	9	-	155	203
SHZ	9	2	-	98	109
SAC	39	10	3	132	184
SBB	25	7	-	105	137
RAW	5	4	1	14	24
SFT	10	9	2	28	49
SCT	38	14	5	168	225
SAR	35	6	2	118	161
Summe	309	100	51	1.005	1.465

6.13 Umwelt

Die Schlote-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, negative Umwelteinwirkungen von Produkten, Prozessen und Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und sie kontinuierlich zu reduzieren. Qualität und Umweltschutz sind dabei fester Bestandteil der Unternehmenspolitik der Schlote-Gruppe. Durch das Leben und Umsetzen dieser Unternehmenspolitik in allen Bereichen und Gesellschaften der Schlote-Gruppe strebt diese eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Qualität, Umweltverträglichkeit, Zuverlässigkeit und Präzision ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse an. Hierfür überprüft die Schlote-Gruppe regelmäßig die Einhaltung ihrer Unternehmenspolitik und korrigiert erkannte Abweichungen.

Die relevanten Produktionsstandorte sind nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 Umwelt und Energiemanagement ISO 50001 zertifiziert.

6.14 Gewerbliche Schutzrechte

Patente und Know-how

Die Schlote-Gruppe verfügt über keine Patente, Patentanmeldungen und Gebrauchsmuster für ihre Technologien.

Es wurden keine Patentanmeldungen vorgenommen, um keine spezifischen Technologien und Prozesse in der Fertigung transparent zu machen.

Marken und Domains

Die Schlote-Gruppe verfügt derzeit über Marken und Markenmeldungen.

Unter der Nummer 302017014697 wurde für den deutschen Bereich die Wortmarke „Schlote“ für die Emittentin eingetragen.

Unter der internationalen Registration Nummer 1463541 (SCHLOTE) wurde die Wortmarke “SCHLOTE” für die EU für die Emittentin eingetragen.

Die wesentliche Domain, die auf die Emittentin registriert ist, lautet www.schlote-gruppe.com.

6.15 Investitionen

Im Zwölfmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 hat die Schlote-Gruppe Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 36.079 vorgenommen (Jahreswerte 2017 TEUR 44.237, 2016 TEUR 44.834). Die Investitionen wurden überwiegend für den Aufbau neuer Produktionen und Kapazitätserweiterungen vorgenommen. Für 2019 sind TEUR 40.642 an Investitionen geplant.

In der Planung 2019/2020 sind für die einzelnen Produktionsstandorte die folgenden größeren Investitionen über TEUR 1.000 mit jeweils gerundeten Beträgen geplant:

Das Hochlaufen der Werke in Tianjin und Harzgerode soll im Zeitraum 2019 bis 2020 zu erheblichen Investitionen an beiden Standorten führen, mit TEUR 19.000 am Standort Tianjin und TEUR 13.500 am Standort Harzgerode. Von den anderen Produktionsstandorten sind im Zeitraum 2019/2020 größere Investitionen bei der SBB in Höhe von rund TEUR 7.400, der SCH von TEUR 5.900, der GAW von TEUR 2.100 TEUR und in 2019 der SAC von TEUR 5.000 und der SAR von TEUR 1.100 vorgesehen.

Die Investitionen beziehen sich nahezu ausschließlich auf die Bearbeitung schon erteilter Aufträge.

6.16 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften veröffentlichten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 hat sich keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin ergeben.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten ungeprüften Konzernhalbjahresabschlusses zum 30.06.2019 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Finanz- und Ertragslage der Schlote-Gruppe ergeben.

6.17 Rechtsstreitigkeiten, Staatliche Interventionen

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften sind derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahrens, einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten, die sich in

jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

6.18 Regulatorisches Umfeld

Die Schlote-Gruppe unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, regulatorischen Vorschriften und internationalen Industriestandards. Die Schlote-Gruppe verfügt über Standorte in Deutschland, Tschechien und China und ist international tätig. Daher unterliegt die Schlote-Gruppe rechtlichen und regulatorischen Vorschriften in einer Vielzahl von Rechtsordnungen, darunter Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften.

6.19 Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften

Die Schlote-Gruppe unterliegt in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen sind von Land zu Land unterschiedlich. In der Europäischen Union beispielsweise haben die Mitgliedstaaten in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung eine Reihe von Richtlinien aufgenommen, die Mindeststandards in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorschreiben. Diese Richtlinien schreiben dem Arbeitgeber vor, die Risiken am Arbeitsplatz abzuschätzen und Präventivmaßnahmen auf Grundlage einer Kontrollhierarchie umzusetzen. Diese Hierarchie beginnt bei der Beseitigung von Gefahren und reicht bis zu persönlicher Schutzausrüstung. Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über Durchsetzungsbefugnisse, um dafür Sorge zu tragen, dass die grundlegenden rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.

In Deutschland sind Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der Beschäftigung verantwortlich. Nach § 3 Abs. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Nähere Vorgaben enthalten die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Der Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, deren Ergebnis zu dokumentieren ist (§§ 5, 6 ArbSchG). Die Beschäftigten sind über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen; es sind Beauftragte für Brandschutz, Evakuierung und Erste Hilfe zu benennen (§ 10 ArbSchG).

Das Umweltrecht besteht aus einer komplexen und verzahnten Ansammlung von Gesetzen, Verordnungen, Abkommen, Konventionen, Regulierungsmaßnahmen und Richtlinien, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Hierbei zählen im Umweltrecht im Einzelnen die Kontrolle von Emissionen, Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Gefahrstoffen, Abfallmanagement und die Vermeidung der Bodenverschmutzung.

6.20 Wesentliche Verträge

Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften sind Parteien folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

6.20.1 Schuld- und Haftungsübernahmen aufgrund von Verträgen und Erklärungen

Die Emittentin hat mit der Schlote FormTec GmbH, Harsum und der Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abgeschlossen. Die Schlote GmbH & Co. KG hat mit der Schlote GmbH Rathenow, Rathenow einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Die Emittentin hat gegenüber den Schlote Automotive Czech s.r.o., Uherske Hradiste/ Tschechien und der Schlote GmbH & Co. KG, Harsum Patronatserklärungen abgegeben. Aufgrund von Patronatserklärungen, Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen und sonstigen möglichen Haftungsübernahmen bietet die Holdingstruktur den Anleihegläubigern im Falle einer Insolvenz der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft keine Vorteile, zudem die meisten aufgeführten Risiken im Falle ihrer Verwirklichung sich nicht auf einen Standort beschränken würden. Insbesondere bei Risikoverwirklichung in Bezug auf die Vertragsverhältnisse mit den wichtigsten Kunden kann nicht angenommen werden, dass die Risikoverwirklichung auf einen Standort beschränkt bleibt. Für die Finanzierungsverträge, im Wesentlichen Kreditverträge, Sale and Lease Back Vereinbarungen und das Factoring gilt im Regelfall dasselbe.

Die Emittentin hat gegenüber der Zuwendungsbehörde Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die SHZ einen Schuldbeitritt in Höhe von EUR 7 Millionen erklärt, der auf die SHZ entfallende Auszahlungsbetrag der Zuwendungsbehörde in Höhe von rund EUR 5,6 Millionen ist voraussichtlich 2019 und 2020 zur Zahlung fällig. Zum Stand Mitte September 2019 sind hiervon zwei Mittelabrufe von insgesamt EUR 1,2 Millionen bei der ILB Bank in Bearbeitung, darüber hinaus steht der SHZ noch ein Zuschuss von EUR 3,283 Millionen zur Verfügung.

6.20.2 Kreditverträge mit der AF Beteiligung elf Alpha GmbH

Mit der AF Beteiligung elf Alpha GmbH wurden im Zusammenhang mit deren Beteiligung in Dezember 2015 mit 10,1% am Stammkapital der Emittentin Kreditverträge im Dezember 2015 und November 2017 vereinbart. Die AF Beteiligung elf Alpha GmbH hat sich verpflichtet, der Emittentin insgesamt bis EUR 20 Mio. zur Verfügung stellen. Hiervon wurden bereits EUR 10 Millionen als Eigenkapital mit TEUR 562 Stammkapital und TEUR 9.438 Kapitalrücklage und EUR 5 Millionen als nachrangiges und endfälliges Gesellschafterdarlehen mit einer Verzinsung in Höhe von 14% ausgezahlt. Von den noch ausstehenden EUR 5 Millionen wurden Ende 2017 weitere EUR 3 Millionen abgerufen, für diesen Teilbetrag sind 18% Zinsen zu zahlen. Die Kreditverträge haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt, so dass sie als wirtschaftliches Eigenkapital gelten. Aus Sicht der Emittentin halten die Bedingungen in ihrer Gesamtheit einem Drittvergleich stand. Die Emittentin plant, einen Teil des Emissionserlöses zur Rückzahlung dieser Kredite zu verwenden (siehe hierzu den Abschnitt „4.10 – Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“) und, soweit erforderlich, die Kreditverträge über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern. Aufgrund der Qualifizierung als wirtschaftliches Eigenkapital wird mit der Rückzahlung der Kredite die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Emittentin unter sonst unveränderten Umständen sinken.

6.20.3 Weitere Gesellschafterdarlehen

Der Emittentin sind von weiteren Gesellschaftern jeweils zu einem Zinssatz von 7% Darlehensbeträge zur Verfügung gestellt worden:

Insgesamt EUR 3,22 Millionen von Jürgen Schlote.

EUR 600.000 von der Jürgen Schlote Grundstücks Verwaltungs GmbH & Co. KG.

EUR 500.000 von der MOS GmbH & Co. KG.

EUR 100.000 von der MOS Verwaltung GmbH.

EUR 80.000 von Martina Schlote-Winkler.

Alle genannten Darlehensverträge sind mit qualifizierten Rangrücktritten ausgestattet und sind bis zum 31.12.2024 unkündbar. Darlehensrückzahlungen und Änderungen dieser Regelungen sind zugunsten der Anleihegläubiger nur möglich, soweit die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger aus der Schlote-Anleihe 2019/2024 vollständig bedient sind. Derartige Rangrücktrittsdarlehen werden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

7 AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen nach HGB, für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie die zum 30. Juni 2019 und zum 30. Juni 2018 abgelaufenen Sechsmonatszeiträume der Emittentin.

Die Finanzinformationen wurden den Konzernjahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 und dem ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss für die Sechsmonatszeiträume zum 30. Juni 2019 und zum 30. Juni 2018 sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet.

Die Konzernjahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 wurden von der Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover mit dem Sitz in Hannover und der Geschäftsanschrift: Aegidientorplatz 2b, 30159 Hannover geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung¹

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2019	2018	2018	2017
		HGB		
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
		(TEUR)		
Umsatzerlöse	117.944	130.667	253.784	231.414
Rohertrag	64.731	65.018	127.717	112.546
EBITDA	17.572	18.389	36.014	28.329
Operatives Ergebnis (EBIT)	4.582	5.844	12.676	4.405
Ergebnis vor Steuern (EBT)	984	2.395	5.340	-2.025
Periodenergebnis (EAT)	490	120	1.543	-4.315

Der Prospekt enthält die alternativen Leistungskennzahlen ("APM") Rohertrag, EBIT und EBITDA die nicht im Handelsgesetzbuch ("HGB") definiert sind, jedoch von der Geschäftsführung der Emittentin genutzt werden, um die Leistung der Emittentin zu messen. Die alternativen Leistungskennzahlen lassen sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ableiten. Rohertrag ist hierbei definiert als „Umsatzerlöse“ zuzüglich „Bestanderhöhungen“,

„aktivierte Eigenleistungen“ und „sonstige betriebliche Erträge“, abzüglich „Bestandsminderungen“ und „Materialaufwand“. EBIT ist definiert als das „Jahresergebnis“ zuzüglich „sonstigen Steuern“, „Ertragsteuern“ sowie „Finanzaufwand“ und abzüglich von „Finanzerträgen“. EBITDA ist definiert als „Jahresergebnis“ zuzüglich „sonstigen Steuern“, „Ertragssteuern“, „Finanzaufwand“ sowie „Abschreibungen“ abzüglich von „Finanzerträgen“. EBT ist definiert als Ergebnis vor Steuern bzw. EAT zuzüglich sonstiger Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. EAT ist definiert als der Gewinn nach Steuern (Ertrag nach Steuern, Nachsteuergewinn, Konzernjahresüberschuss).

Wir bestätigen, dass diese Angaben den Erfordernissen der ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures entsprechen.

Überleitung zu ausgewählten Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2019	2018	2018	2017
Angaben in TEUR				
	6 Monate		12 Monate	
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse	117.944	130.667	253.7 84	231. 414
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.870	425	-3.050	2.67 0
Andere aktivierte Eigenleistungen	259	1.795	3.597	4.01 1
Sonstige betriebliche Erträge	5.404	7.484	15.53 9	5.55 8
Gesamtleistung	125.477	140.371	269.8 70	243. 653
Materialaufwand	60.746	75.353	142.1 52	131. 107
Personalaufwand	28.501	26.627	52.68 4	47.6 32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.658	20.002	39.01 9	36.5 85

EBITDA (Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	17.572	18.389	36.014	28.329
Abschreibungen	12.990	12.545	23.338	23.925
EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern)	4.582	5.844	12.676	4.405
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	439	32	76	98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.036	3.481	7.413	6.528
EBT (Periodenergebnis vor Steuern)	984	2.395	5.340	-2.025
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	476	2.241	3.584	2.243
Sonstige Steuern u.a.	19	34	212	47
EAT (Periodenergebnis)	490	120	1.543	-4.315

Die in 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 angelaufenen Umsätze in den neuen Werken in Wernigerode/Harz, Tianjin/China und Harzgerode/Harz verarbeiten alle neuen Serienaufträge. Sie befinden sich aktuell im Hochlauf und tragen wie geplant zum laufenden Gesamtumsatz bei.

Im Berichtszeitraum 01.01.2019 bis zum 30.06.2019 wurde ein operatives Betriebsergebnis (EBITDA) in Höhe von EUR 17,6 Mio. erwirtschaftet (1. Halbjahr 2018: EUR 18,4 Mio.). Das entspricht einer EBITDA-Marge (in Relation zur Gesamtleistung inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge) von 14%, die damit leicht über Vorjahresniveau (1. Halbjahr 2018: 13%) lag.

Der Konzernhalbjahresüberschuss per 30.06.2019 beläuft sich auf EUR 0,5 Mio. (1. Halbjahr 2018: EUR 0,1 Mio.) und zeigt eine stabile Ertragslage.

Ausgewählte Bilanzdaten

	30. Juni		31. Dezember	
	2019	2018	2018	2017
	HGB			
	(TEUR)			
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Langfristige Vermögenswerte gesamt ¹	188.985	177.434	183.979	177.174
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt ²	73.050	82.159	62.993	71.056
Netto Finanzverbindlichkeiten ³	145.465	126.319	132.489	127.373
Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt ⁴	221.048	221.920	206.910*	210.421*

Sonderposten Investzuschüsse	8.320	5.650	8.154	6.152
Summe Eigenkapital	32.666	32.022	31.908	31.657
Bilanzsumme	262.035	259.592	246.972	248.230

*davon Verbindlichkeiten ggü. den Gesellschaftern in Höhe von TEUR 13.453 (30. Juni 2019), TEUR 13.453 (2018) und TEUR 12.145 (2017) mit Rangrücktritt.

1. langfristige Vermögenswerte definiert als Summe aus „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“ und „Finanzanlagen“.
2. Kurzfristige Vermögenswerte gesamt definiert als Summe aus „Vorräte“, „Forderungen sonstige Vermögensgegenstände“, „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“, „Rechnungsabgrenzungsposten“ und „Aktive latente Steuern“
3. Netto Finanzverbindlichkeiten definiert als Differenz aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Gesellschafterdarlehen“, „Mietkaufverbindlichkeiten“ abzüglich „liquide Mittel“.
4. Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamtdefiniert als Summe aus „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“, „Rechnungsabgrenzungsposten“ und „Passive latente Steuern“

“

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

	Sechsmonatszeitraum		Geschäftsjahr zum	
	30. Juni		31. Dezember	
	2019	2018	2018	2017
	HGB			
	(TEUR)			
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.920	18.239	46.554	29.190
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-19.514	-13.607	-42.749	-26.853
Cash Flow aus dem Finanzierungstätigkeit	-418	3.315	7.936	-2.679
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	2.193	10.467	14.077	2.426
Weitere ausgewählte Finanzinformationen¹	30. Juni		31. Dezember	
	2019	2018	2018	2017
	HGB		HGB	
EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,14	1,68	1,71	0,67
EBITDA Interest Coverage Ratio ³	4,35	5,28	4,86	4,34
Total Debt / EBITDA ⁴	9,00	8,03	4,14	4,97
Total Net Debt / EBITDA ⁵	8,28	6,87	3,68	4,50

1. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.
2. Verhältnis von EBIT zu Zinsaufwand.
3. Verhältnis von EBITDA zu Zinsaufwand.
4. Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Summe aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Gesellschafterdarlehen und Mietkaufverbindlichkeiten) zu EBITDA der betrachteten Periode.
5. Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der betrachteten Periode.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2019 sind überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

8 ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

8.1 Angebot

Die Emittentin bietet bis zu EUR 25.000.000,00 Schuldverschreibungen fällig zum 21. November 2024 mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000 (der „Nennwert“) zum Erwerb an (das „Angebot“).

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- einem ausschließlich von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA (oder einem an diese Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen) sowie im Großherzogtum Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt (zusammen das „Öffentliche Angebot“); der Sole Bookrunner nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- einer Privatplatzierung durch den Sole Bookrunner an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen (nachfolgend auch die „Privatplatzierung“).

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Die Mindestsumme für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots beträgt EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung). Der Mindestbetrag für Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Einen Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen gibt es nicht.

Hinsichtlich der Schuldverschreibungen bestehen keine gesetzlichen Bezugs- oder Vorerwerbsrechte von Gesellschaftern der Emittentin.

8.2 Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden während des folgenden Angebotszeitraums wie folgt angeboten:

Das Öffentliche Angebot wird am 11. November 2019 beginnen und am 19. November 2019 (12 Uhr MEZ) enden.

Die Privatplatzierung wird vom 11. November 2019 bis zum 19. November 2019 durchgeführt werden.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu

verkürzen. Die Emittentin kann ohne die Angabe von Gründen nach ihrem alleinigen Ermessen den Angebotszeitraum verlängern oder verkürzen oder das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung zurücknehmen.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin unter www.schlote-gruppe.com/Anleihe veröffentlicht und der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin, soweit erforderlich, die Zustimmung der CSSF zu Nachträgen dieses Prospekts einholen und diese in derselben Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Die Emittentin wird das Ergebnis des Angebots nach Ablauf des Angebotszeitraum, d. h. am 19. November 2019, auf ihrer Webseite unter www.schlote-gruppe.com/Anleihe veröffentlichen und der CSSF mitteilen.

8.3 Ausgabepreis, Laufzeit, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 5 Jahre ab dem 21. November 2019.

Die Schuldverschreibungen werden mit Valuta am 21. November 2019 (einschließlich) bis zum 21. November 2024 (ausschließlich) mit einem Zinssatz von 6,75 % per annum verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 21. Mai und am 21. November eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 21. Mai 2020.

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzieltem Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleihegläubiger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers treffen.

8.4 Weitere Ausstattung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Der Emittentin steht ein Kündigungsrecht

- (i) aus steuerlichen Gründen,
- (ii) nach ihrer Wahl erstmals nach drei Jahren sowie
- (iii) dann zu, wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Anleihebedingungen.

Den Gläubigern steht ein Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels sowie bei Nichteinhaltung wesentlicher Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen zu. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus §§ 5 f. der Anleihebedingungen.

8.5 Durchführung des Öffentlichen Angebots

Das Öffentliche Angebot durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland und in Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Tageblatt kommuniziert.

Die Zeichnung erfolgt über die Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA oder einem an diese Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“). Anleger aus dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot abgeben.

Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist (der „**Handelsteilnehmer**“) oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität nach Maßgabe der geltenden Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist. Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager die Zeichnungsaufträge im Auftrag der Emittentin bestätigt hat. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind während des Angebotszeitraums und bis zur Bestätigung des Zeichnungsauftrags frei widerrufbar. Nach erfolgter Bestätigung des Zeichnungsauftrags und damit Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt. Geschäfte kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen oder bei einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden. Dies gilt unbeschadet etwaiger erteilter Ausführungsbestätigungen oder Schlussnoten.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

8.6 Durchführung der Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch den Sole Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen und nach Maßgabe des noch zu schließenden Übernahmevertrags (siehe hierzu den Abschnitt „8.8 - Übernahme der Schuldverschreibungen“) durchgeführt. Nach dem Übernahmevertrag wird Quirin berechtigt sein, Investoren, bei denen es sich um geeignete Gegenparteien handelt, nach eigenem Ermessen Kosten im Zusammenhang mit der Investition zu erstatten. Quirin wird keine bindende Zusage zur Übernahme der Schuldverschreibungen abgeben, sondern diese auf Grundlage bestmöglicher Bemühens bei qualifizierten Anlegern platzieren (sog. *Best Effort-Basis*).

8.7 Zuteilung

Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen und nach Rücksprache mit dem Sole Bookrunner zuteilen.

Die Emittentin ist berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien, sondern auch qualitative Kriterien angewendet. Zu diesen qualitativen Kriterien gehören u.a. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und des Sole Bookrunners und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem depotführenden Institut bzw. dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer depotführenden Stelle Auskunft über die Anzahl der ihnen zugewiesenen Schuldverschreibungen erhalten.

8.8 Übernahme der Schuldverschreibungen

In einem voraussichtlich am 8. November 2019 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Bundesrepublik Deutschland („**Quirin**“) als Sole Bookrunner auszugeben, und Quirin wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und sie den Anlegern, denen Schuldverschreibungen zugewiesen wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird voraussichtlich ferner vorsehen, dass der Sole Bookrunner im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrags berechtigt

ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten und die Schuldverschreibungen nicht zu übernehmen. Zu diesen Umständen gehören (i) eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen oder der Ausbruch von Kriegen bzw. bewaffneten Auseinandersetzungen oder terroristischen Anschlägen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzmärkte im Europäischen Wirtschaftsraum oder in den Vereinigten Staaten von Amerika geführt haben, (ii) die generelle und nicht aus technischen Gründen bedingte Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder ein generelles von den Behörden verhängtes Moratorium über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York sowie (iii) eine wesentliche Verschlechterung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder der Schlote-Gruppe oder es ist anzunehmen, dass sich diese aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Ereignisse und Entwicklungen wesentlich verschlechtern wird, sowie (iv) eine wesentliche Verletzung von Zusicherungen unter dem Übernahmevertrag. Sofern der Sole Bookrunner vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch den Sole Bookrunner (bzw. die Zahlstelle) an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts des Sole Bookrunners vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

8.9 Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Angebots zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Bookrunner voraussichtlich mit Valuta am 21. November 2019 sowie Zug und Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags der Schuldverschreibungen. Der Sole Bookrunner ist verpflichtet, den im Rahmen des Angebots erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem zwischen der Emittentin und dem Sole Bookrunner noch abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Sämtliche Schuldverschreibungen werden durch Buchung über die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland („Clearstream“) und die depotführenden Stellen geliefert.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

8.10 Verbriefung und Clearing; Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden anfänglich durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „Vorläufige Globalurkunde“) ohne Zinsschein verbrieft. Die Vorläufige Globalurkunde wird nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie in den Anleihebedingungen definiert) durch eine permanente

Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Dauerglobalurkunde**“, und gemeinsam mit der Vorläufigen Globalurkunde, jeweils die „**Globalurkunde**“) ersetzt. Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle übertragen werden. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sollen bei Clearstream in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle (die „**Verwahrstelle**“) hinterlegt und für das Clearing durch Clearstream angenommen werden.

Die Emittentin hat sich gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibung bei Fälligkeit in Euro, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an die Verwahrstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger zu zahlen. Das gilt für deutsche Anleger und Anleger im Ausland, deren jeweilige depotführende Stelle gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

8.11 Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) wird beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und 2011/61/EU, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU erfolgt nicht.

Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Handel erfolgt voraussichtlich am 21. November 2019. Die Emittentin behält sich vor, nach Beginn des Angebots, aber vor dem 21. November 2019 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

8.12 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin und der Sole Bookrunner werden den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Die depotführenden Stellen werden Anlegern in der Regel für die Ausführung der Zeichnungsaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer depotführenden Stellen im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

8.13 Verkaufsbeschränkungen

8.13.1 Allgemeines

Das Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland. Zudem kann eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Artikel 2(e) der Prospektverordnung sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten weiteren Staaten

erfolgen, jedoch mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt.

Der Sole Bookrunner und die Emittentin werden sich im Übernahmevertrag voraussichtlich wechselseitig verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben werden, einzuhalten.

Dieses Dokument ist nicht für Personen im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan bestimmt.

8.13.2 Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In jedem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg) (jeweils ein „**Relevanter Mitgliedsstaat**“) darf vor der Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts, der gemäß der Prospektverordnung von der zuständigen Behörde in dem Relevanten Mitgliedsstaat gebilligt wurde oder, sofern anwendbar, in einem anderen Relevanten Mitgliedsstaat gebilligt und an die zuständige Behörde in dem betreffenden Relevanten Mitgliedsstaat notifiziert wurde, kein Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit (wie in der Prospektverordnung definiert) in dem Relevanten Mitgliedsstaat abgegeben werden, es sei denn, das Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit in dem Relevanten Mitgliedsstaat erfolgt unter Beachtung der folgenden Ausnahmebestimmungen gemäß der Prospektverordnung:

- (a) es ist ausschließlich an qualifizierte Anleger wie in der Prospektverordnung definiert gerichtet;
- (b) es richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Relevantem Mitgliedsstaat (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger gemäß der Prospektrichtlinie handelt), vorbehaltlich der jeweiligen vorherigen Zustimmung des Sole Bookrunners; oder
- (c) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikel 1 Abs. 4 der Prospektverordnung erfasst werden,

vorausgesetzt, dass kein nachfolgender Weiterverkauf der Wertpapiere, die ursprünglich Gegenstand eines solchen Angebots von Wertpapieren waren, zu einer Pflicht der Gesellschaft zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung führen darf.

Der Begriff „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichend Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Schuldverschreibungen zu entscheiden.

8.13.3 Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Der Sole Bookrunner und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten und sich wechselseitig verpflichten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß werden der Sole Bookrunner und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („*affiliate*“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („*directed selling efforts*“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Der Sole Bookrunner wird daher Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass der Sole Bookrunner, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

- (a) keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;
- (b) während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen U.S.-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihm um einen U.S.-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und
- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihm zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt,

sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

8.14 Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) EU-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product-Governance-Anforderungen**“) und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „**Hersteller**“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt-Governance-Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) richten (die „**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt - Die Schuldverschreibungen und das Angebot - Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen -Verkaufsbeschränkungen).

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

9 ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen („**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen

der bis zu EUR 25.000.000,00 6,75% Schuldverschreibung 2019/2024 der

Schlote Holding GmbH, Harsum

(ISIN: DE000A2YN256, WKN: A2YN25, Börsenkürzel: SLH1)

Anleihebedingungen
(die „Anleihebedingungen“)

Terms and Conditions of the Notes
(the "Terms and Conditions")

§ 1 Währung, Form, Gesamtnennbetrag und Stückelung

- (a) Diese Anleihe der Schlote Holding GmbH, Harsum (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 (in Worten: fünfundzwanzig Millionen Euro (der „**Gesamtnennbetrag**“)), ist in bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Dauerglobalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

- (a) This note of Schlote Holding GmbH, Harsum (the „**Issuer**“) in the aggregate principal amount of up to EUR 25,000,000.00 (in words: twenty-five million euros (the „**Aggregate Principal Amount**“)), is divided into up to 25,000 partial notes (the „**Notes**“) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.
- (b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the „**Temporary Global Note**“) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the „**Permanent Global Note**“, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the „**Global Note**“) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial

Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Clearstream“). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die eigenhändige Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der Emittentin trägt. Die Globalurkunde wird bei Clearstream hinterlegt. Der Anspruch des Inhabers eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde („Anleihegläubiger“) auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (“Clearstream”). Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

- (c) The Global Note shall only be valid if it bears the handwritten signature of the statutory representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream. The holder of a co-ownership participation or right in the Global Note (the “Noteholder”) has no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.
- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.

(b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert), solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle (wie in § 11 definiert) zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert), ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3 Verzinsung, Fälligkeit und Rückzahlung

(a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 21. November 2019 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag

(b) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent (as defined in § 11), not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries (as defined below) will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a “**Security**”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below), without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions.

For the purposes of these Terms and Conditions, “**Capital Market Indebtedness**” shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market.

“**Subsidiary**” means any fully consolidated subsidiary of the Issuer.

A Security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

§ 3 Interest, Maturity and Redemption

(a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 6,75%% per annum as from 21 November 2019 (the “**Issue Date**”).

mit 6,75% jährlich verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 21. Mai und 21. November eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 21. Mai 2020 fällig.

Interest is payable semi-annually in arrears on 21 May and 21. November of each year (each an “**Interest Payment Date**” and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an “**Interest Period**”). The first interest payment will be due on 21 May 2020.

- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 Prozentpunkte per annum ab Fälligkeit.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).
- (d) Die Schuldverschreibungen werden am 21. November 2024 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt (der „**Rückzahlungsbetrag**“). Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den in §§ 4 bis 6 genannten Fällen nicht statt.

- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5 percentage points per annum from the due date.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).
- (d) The Notes will be redeemed at par (the “**Final Redemption Amount**”) on 21 November 2024 (the “**Redemption Date**”). There will be no early redemption except as provided for in §§ 4 to 6.

§ 4 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen und nach Wahl der Emittentin; Clean-up-Option.

§ 4 Early Redemption for Tax Reasons and at the Option of the Issuer; clean-up-option

- (a) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 9(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden

- (a) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 9(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days'

können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 14 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags (der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Tax)**“) zuzüglich bis zu dem für die Rückzahlung festgelegten Termin (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(a) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (b) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, die jeweils ausstehenden Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 14 und im Einklang mit diesem § 4 (b) insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahrs (wie nachstehend definiert) zu dem dann anwendbaren Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) zuzüglich etwaiger bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.

Eine teilweise Kündigung und teilweise vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin kann jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass (i) Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) gekündigt und zurückgezahlt werden

notice to be given by publication in accordance with § 14, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at 100 % of the Principal Amount (the “**Early Redemption Amount (Tax)**”) plus accrued interest to (but excluding) the date fixed for redemption.

No notice of redemption pursuant to this § 4(a) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

- (b) **Early Redemption at the Option of the Issuer.** The Issuer may, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 14 and in compliance with this § 4 (b), declare due and redeem the Notes, in whole or in part, as of the first calendar day of the respective Call Redemption Year (as defined below) at the applicable Call Redemption Amount (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date (as defined below) fixed for redemption.

An early termination and redemption in part of the Notes may only be declared by the Issuer and shall only valid under the condition that (i) the aggregate principal amount of Notes so terminated and redeemed is at least EUR 5,000,000.00 (in words: five million euros) and (ii) Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 5,000,000.00 (in

und (ii) nach der teilweisen vorzeitigen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000,00 (in Worten: fünf Millionen Euro) ausstehen.

words: five million euros) remain outstanding following the partly early redemption.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)	Call Redemption Year	Call Redemption Amount
21. November 2022 (einschließlich) bis 21. November 2023 (ausschließlich)	103 % des Nennbetrags	21 November 2022 (inclusive) to 21 November 2023 (exclusive)	103% of the Principal Amount
21. November 2023 (einschließlich) bis 21. November 2024 (ausschließlich)	102 % des Nennbetrags	21 November 2023 (inclusive) to 21 November 2024 (exclusive)	102% of the Principal Amount

„Wahl-Rückzahlungstag“ bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach diesem § 4(b) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

“Call Redemption Date” means the date specified in the notice pursuant to § 4 (b) as the relevant redemption date.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(b) ist den Anleihegläubigern durch eine unwiderrufliche Kündigungserklärung zu erklären, die gemäß § 14 bekannt zu machen.

The early redemption of the Notes pursuant to this § 4 (b) shall be declared by the Issuer to the Noteholders by way of an irrevocable notice of termination to be published in accordance with § 14. Such notice of termination shall specify the following details: (i) a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed; (ii) the Call Redemption Date, which shall be not less than 30 days and not more than 60 days after the date on which the notice of termination is being given by the Issuer to the Noteholders, and (iii) the Call Redemption Amount at which the Notes are to be redeemed. The Call Redemption Date must be a Business Day within the meaning of § 9(c).

Die Kündigungserklärung hat die folgenden Angaben zu beinhalten: (i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen, (ii) den Wahl-Rückzahlungstag, der nicht weniger als 30 Tage und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Kündigungserklärung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf und (iii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden. Der Wahl-Rückzahlungstag muss ein Geschäftstag im Sinne von § 9(c) sein.

(c) **Clean-up-Option.** Wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht

(c) **Clean-up-option.** If 80 per cent or more of the Aggregate Principal Amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders in accordance with § 14, call, at

weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen nach Maßgabe von § 14 mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (Clean-up) (wie nachstehend definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up) (wie nachstehend definiert), zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (Clean-up) (ausschließlich), zurückzuzahlen.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Clean-up)**“ für Zwecke des § 4(c) bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

„**Vorzeitiger Rückzahlungstag (Clean-up)**“ für Zwecke dieses § 4(c) bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4(c) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(c) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Kündigungserklärung zu erklären, die gemäß § 14 bekanntzugeben ist. Die Kündigungserklärung hat die folgenden Angaben zu beinhalten: (i) den Vorzeitigen Rückzahlungstag (Clean-up) und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die das Rückzahlungsrecht nach § 4(c) der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

§ 5 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel

- (a) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt

its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified Early Redemption Date (Clean-up) (as defined below) at the Early Redemption Amount (Clean-up) (as defined below) plus accrued interest to (but excluding) the specified Early Redemption Date (Clean-up).

“**Early Redemption Amount (Clean-up)**” for purposes of § 4 (c) means, in respect of each Note, 100 % of the Principal Amount.

“**Early Redemption Date (Clean-up)**” for purposes of this § 4(c) means the date specified in the notice pursuant to § 4 (c) as the relevant redemption date.

The irrevocable notice of the early redemption of the Notes pursuant to this § 4 (c) shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 14. Such notice shall specify the following details: (i) the Early Redemption Date (Clean-up) and (ii) a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes in accordance with § 4(c).

§ 5 Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control

- (a) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the “**Put Option**”). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 25 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 5(b).

ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 5(b) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird;

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übergehen.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 5(a)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede

„**Change of Control**“ means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG*) (each an „**Acquirer**“) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100 % of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer;

It shall not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer will be transferred by testamentary or hereditary succession or, as the case may be, by way of anticipated hereditary succession.

„**Third Person**“ shall for the purpose of this § 5(a)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

„**Affiliated Company**“ means any subsidiary

Tochtergesellschaft der Emittentin, Herrn Jürgen Schlote und jede Gesellschaft, an der Herr Jürgen Schlote unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % der Anteile hält.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 14 machen (die „**Put-Rückzahlungsmittelung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 5(a) genannten Put Option angegeben sind.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

- (b) Die Ausübung der Put Option gemäß § 5(a) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittelung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 10 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

§ 6 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger wegen Vertragsverletzung

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
- (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen, mit Ausnahme

of the Issuer, Mr. Jürgen Schlote or any company, of which 50 per cent of the shares are held directly or indirectly by Mr. Jürgen Schlote.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a “**Put Event Notice**”) to the Noteholders in accordance with § 14 specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 5(a).

“**Early Redemption Amount (Put)**” means, in respect of each Note, 100% of the Principal Amount.

- (b) The exercise of the Put Option pursuant to § 5(a), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the “**Put Period**”) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a “**Put Notice**”). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the “**Put Redemption Date**”) ten days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

§ 6 Early Redemption at the Option of the Noteholders for Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
- (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 10 days from the relevant due date;
 - (ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes, other than under § 7, and such default is

nach § 7, nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung unheilbar ist oder, sofern sie heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;

- (iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2.000.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionen) aus einer Finanzverbindlichkeit (wie in nachstehend definiert) oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt (*Drittverzug*);

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahresabschlüssen, ungeprüften Jahres bzw. Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) zinstragende Verbindlichkeiten, (ii) Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, und (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten.

- (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);

incapable of remedy or, where such default is capable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;

- (iii) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 2,000,000.00 (in words: euro two million) under any Financial Indebtedness (as defined in below), or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked (*Cross Default*);

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10% of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited unconsolidated or consolidated financial statements of the Issuer in accordance with HGB and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” means (i) interest-bearing liabilities (ii) liabilities under bonds, debentures or other similar instruments, and (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers` acceptances and similar instruments.

- (iv) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*);

- (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
- (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt und der Nettoerlös aus der Veräußerung nicht als Liquidität in der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften verbleibt oder in der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften reinvestiert oder zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigem Vermögen verwendet wird;
- (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den
- (v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;
- (vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer and if the net proceeds of such sale are not maintained as liquidity within the Issuer or its Subsidiaries or are not re-invested into the Issuer or its Subsidiaries or not used for the acquisition of companies, parts of companies or other assets;
- (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes; or

Schuldverschreibungen betreffen; oder

(viii) die Emittentin Gewinne in Höhe von mehr als 25 % des Bilanzgewinns auf Basis des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin für das abgelaufene Geschäftsjahr an ihre Gesellschafter ausschüttet, oder die Emittentin Gewinne ausschüttet und die Eigenkapitalquote (wie nachstehend definiert) nach der Gewinnausschüttung weniger als 25 % beträgt .

„**Eigenkapitalquote**“ bezeichnet den Quotienten aus Eigenmittel (wie nachstehend definiert) und Angepasster Konzernbilanzsumme (wie nachstehend definiert) auf Basis des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr.

„**Eigenmittel**“ umfasst folgende Positionen: Bilanzielles Konzerneigenkapital zzgl. 66,67 % des Sonderpostens mit Rücklagenanteil, abzügl. Forderungen gegen Gesellschafter, abzügl. Forderungen aus eingeforderten, nicht einbezahlten ausstehenden Einlagen, abzügl. eigene Anteile, abzügl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, zzgl. Minderheitenanteile abzügl. Geschäfts- und Firmenwerte und zzgl. nachrangige Darlehen (Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung).

„**Angepasste Konzernbilanzsumme**“ umfasst folgende Positionen: Konzernbilanzsumme abzügl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag abzügl. Forderungen gegen Gesellschafter abzügl. Geschäfts- und Firmenwerte abzügl. eigene Anteile und abzügl. Forderungen aus eingeforderten, nicht einbezahlten ausstehenden Einlagen.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 6(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 16(d) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an

(viii) the Issuer distributes profits in the amount of more than 25% on the basis of the Issuer's audited group financial statements of the previous year to its shareholders or the Issuer distributes profits and the Equity Ratio (as defined below) after the profit distribution amounts to less than 25%.

“**Equity Ratio**” means the ratio of Equity Capital (as defined below) in relation to the Adapted Group Balance Sheet Total (as defined below) on the basis of the Issuer's audited group financial statements of the respective past financial year.

“**Equity Capital**” comprises the following items: balance sheet group equity plus 66.67% of the special reserve with an equity portion minus claims against shareholders minus claims arising from unpaid and outstanding capital contributions minus own shares minus a deficit not covered by equity plus minority shares minus goodwill plus subordinated loans (shareholder loans with subordination agreement).

“**Adapted Group Balance Sheet Total**” comprises the following items: group balance sheet total minus a deficit not covered by equity minus claims against shareholders minus goodwill minus own shares minus claims arising from unpaid and outstanding capital contributions.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 6(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 16(d) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-*

die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

a-vis his Depository Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 7 **Positivverpflichtung und Transparenzverpflichtung**

(a) **Positivverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich, eine ausschüttungsfähige Liquidität aufweisen sowie Gewinne erwirtschaften und zumindest so viele Mittel an die Emittentin auszuschütten, dass die Emittentin stets in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen zu erfüllen.

(b) **Transparenzverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind folgende Transparenzpflichten zu erfüllen:

(i) Die Emittentin wird innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den nach den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten und geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr (der „**Finanzbericht**“) zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder dem Vermerk über dessen Versagung auf ihrer Webseite veröffentlichen.

(ii) Die Emittentin wird für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres einen ungeprüften, verkürzten Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht aufstellen (der „**Halbjahresfinanzbericht**“) und diese spätestens 4 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums auf ihrer Webseite

§ 7 **Positive obligation and Transparency obligation**

(a) **Positive obligation.** The issuer undertakes itself under an obligation that, during the term of the notes, but not for longer than until the time to which all amounts of principle and interest for the Notes places the noteholders fully at their disposal, to ensure that all subsidiaries, if required, exhibit a distributable liquidity, as well as, generating profits and at least as many resources to complete the issue, the issuer always being capable of meeting their obligations to these terms and conditions.

(b) **Transparency obligation.** During the term of the Notes, but not for longer than until the time to which all amounts of principle and interest for the Notes places the noteholders fully at their disposal, the Issuer undertakes to comply with the following transparency obligations:

(i) Within a period of 6 months as of the end of each financial year, the Issuer shall publish the audited consolidated financial statements and consolidated management report for the past financial year prepared in accordance with the applicable accounting principles (the “**Financial Report**”) together with the auditor's certificate and notice of its refusal, respectively, on its website.

(ii) For the six-month period following the commencement of each financial year, the Issuer shall prepare interim condensed consolidated financial statements and a consolidated management report (the “**Semi-Annual Financial Report**”) which shall be published in accordance on its website

veröffentlichen. Der Halbjahresfinanzbericht wird mindestens eine verkürzte Gesamtergebnisrechnung, eine verkürzte Bilanz und einen verkürzten Anhang enthalten und gemäß den für den geprüften Konzernabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt sein. Der Halbjahresfinanzbericht wird ferner mindestens die wichtigen Ereignisse des Berichtszeitraums im Unternehmen der Emittentin und ihre Auswirkungen auf den verkürzten Konzernabschluss darstellen sowie einen Geschäftsausblick, einschließlich einer Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken für die dem Berichtszeitraum folgenden sechs Monate des Geschäftsjahres enthalten.

within 4 months as of the end of the reporting period. The Semi-Annual Financial Report shall at least contain a condensed statement of comprehensive income, a condensed balance sheet and selected notes and must have been prepared in accordance with the accounting principles pursuant to which the audited consolidated financial statements were prepared. Moreover, the Semi-Annual Financial Report shall at least contain a specification of the significant events that occurred in the Issuer's business during the reporting period and their effects on the consolidated financial statements as well as a business outlook, including a specification of material chances and risks, for the six-month period during the financial year following the reporting period.

(iii) Die Emittentin wird einen Unternehmenskalender, der die wesentlichen Termine der Emittentin (z. B. Veröffentlichung des Finanzberichts und des Halbjahresfinanzberichts) enthält, auf der Webseite der Emittentin einrichten und fortlaufend aktualisieren.

(iii) A corporate calendar containing all dates relevant to the Issuer (such as publication of the Financial Report and the Semi-Annual Financial Report) shall be made available and continuously updated by the Issuer on its website.

(iv) Die Emittentin wird jährlich in ihrem Finanzbericht und halbjährlich in ihrem Halbjahresfinanzbericht darüber informieren, ob sie die Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, erfüllt hat.

(iv) The Issuer informs yearly in its Financial Report and semi-yearly in its Semi-Annual Financial Report, whether the obligations under the terms and conditions, especially the Transparency Obligations have been fulfilled with.

(c) **Zinsanpassung.** Erfüllt die Emittentin ihre Verpflichtungen nach § 7 (b) (Transparenzverpflichtung) nicht, erhöht sich der Zinssatz gemäß § 3 (a) jeweils für die auf die Feststellung der Nichterfüllung der entsprechenden Verpflichtung folgenden Zinsperiode um 1 Prozentpunkt (Act/Act) (der „Angepasste Zinssatz“). Der Angepasste Zinssatz wird den Anleihegläubigern von der Emittentin unverzüglich im Rahmen einer Zinsanpassungsmitteilung gemäß § 14 bekanntgegeben.

(c) **Interest rate step-up.** If the obligations pursuant to § 7 (b) (Transparency Obligations) have not been complied with by the Issuer, the interest rate pursuant to § 3 (a) for the Interest Period following the determination of such non-compliance shall be increased by 1 percentage point (Act/Act) (the “**Adjusted Interest Rate**”). The Adjusted Interest Rate shall be announced immediately pursuant to § 14 in an Interest Rate Adjustment Announcement by the.

§ 8 Zahlungen, Hinterlegung

§ 8 Payments, Depositing in Court

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei

(a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in

Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle (wie in § 11 definiert) zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 3(d) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Tax) (wie in § 4(a) definiert), den jeweiligen Vorzeitigen Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie in § 4(b) definiert), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up) (wie in § 4(c) definiert) sowie den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 5(a) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Hildesheim zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche

Euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent (as defined in § 11) for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.

- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day (as defined below), payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, “**Business Day**” means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 3(d)) the Early Redemption Amount (Tax) (as defined in § 4(a)); the Call Redemption Amount (Call) (as defined in § 4(b)); the Early Redemption Amount (Clean-up) (as defined in § 4(c)); the Put Early Redemption Amount (as defined in § 5(a)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.
- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Hildesheim any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 9 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 10(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
 - (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer

§ 9 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the “**Additional Amounts**”) as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 10(a) with respect to taxes or duties which:
- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
 - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
 - (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international

zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

- (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 14 wirksam wird;
- (v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 11 Zahlstelle

- (a) Die Quirin Privatbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 87859 mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (die „Zahlstelle“) ist Hauptzahlstelle. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als

treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

- (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 14;
- (v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 10 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 11 Paying Agent

- (a) Quirin Privatbank AG, registered in the commercial register kept with the local court (Amtsgericht) of Berlin Charlottenburg under registration number HRB 87859 and with business address Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin will be the Paying Agent. The Paying Agent in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and

„**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen und die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 14 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb von Schuldverschreibungen

- (a) Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit

Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.

- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint other banks as Principal Paying Agent and to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 14, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 12 Further Issues, Purchase of Notes

- (a) The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date,

Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („Aufstockung“). Der Begriff „Schuldverschreibung“ umfasst im Falle einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

- (b) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 13 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 13(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der

interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes (“Tap Issue”). The term “Note” will, in the event of such Tap Issue, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

- (b) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 13 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – “SchVG”*), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 13 (b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change

wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 13(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 13(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den

the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder's meeting in accordance with § 13(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 13(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the

Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 16(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen

further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 16(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

(f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders' rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the

Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 13(b) zuzustimmen.

- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

- (g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 13 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 14.

§ 14 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Eine Bekanntmachung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tage der

Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 13(b) hereof.

- (ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative
- (iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

- (g) **Notices:** Any notices concerning this § 13 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 14.

§ 14 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one

ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (b) Erfüllungsort ist Harsum.

- (c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Hildesheim zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Hildesheim ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich

publication on the day of the first publication).

- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 15 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

- (b) Place of performance is Harsum.

- (c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Hildesheim will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Hildesheim will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents:
 - (a) a certificate issued by its Depository Bank
 - (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder For

Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.

(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

10 ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

10.1 Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

10.2 Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

11 BESTEUERUNG

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Potentiellen Anlegern wird deshalb empfohlen, sich steuerlichen Rat über die steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation (Wohnort, Aufenthalt) einzuholen.

12 GLOSSAR

b.a.w.	bis auf weiteres
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BEV	Battery Electric Vehicle (batterieelektrisch angetriebenes Fahrzeug)
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CAGR	Compound Annual Growth Rate; durchschnittliche jährliche Wachstumsrate
CAM	Center of Automotive Management, Bergisch Gladbach
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
Covenants	Vertraglich bindende Zusicherungen des Kreditnehmers oder Anleiheschuldners während der Laufzeit eines Kredites oder einer Anleihe.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
DCT /DSG / DQ	Unterschiedliche Bezeichnungen und Typen des Direktschaltgetriebes
Drittverzugs Klausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EAT	EAT (Earnings after taxes) ist definiert als der Gewinn nach Steuern (Ertrag nach Steuern, Nachsteuergewinn, Konzernjahresüberschuss). EAT ist eine Kennzahl aus der Betriebswirtschaft und ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBIT	EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für das

Unternehmensergebnis vor Zinsen und Steuern

EBITDA	EBITDA ist definiert als EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern) und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. EBITDA ist keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl, so dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass das EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
EBT	EBT ist definiert als Ergebnis vor Steuern (Earnings before taxes) bzw. EAT zuzüglich sonstiger Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation; englisch: <i>European Free Trade Association</i>
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emission	in Bezug auf Automobile: der Ausstoß von Schadstoffen, im Wesentlichen Kohlendioxid und Stickoxide; auch Abgasemission oder Schadstoffemission
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet.
ESMA	European Securities and Markets Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
EWR	Der Europäische Wirtschaftsraum umfaßt alle Staaten der EU und Island, Liechtenstein und Norwegen.
EU	Europäische Union
EU28	Europäische Union mit 28 Mitgliedstaaten
EUR	Euro

EURIBOR	Die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
EV	Electric Vehicle (Elektroantriebe)
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsforderungen geringer.
FZ	Fahrzeugzulassungen; Veröffentlichung des Kraftfahrt-Bundesamts
GAW	Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HEV	Hybrid-Electric Vehicle (Hybridantriebe)
HGB	Handelsgesetzbuch; Handelsrecht ist das Sonderrecht des Kaufmanns. Die Vorschriften des Handelsrechts betreffen im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen des Kaufmanns zu seinen Geschäftspartnern, die wettbewerbsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu anderen Unternehmern

HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
ICE	Internal Combustion Engine (Verbrennungsmotoren)
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IHS	Information Handling Services; weltweit tätiger Anbieter von Branchenanalysen und -informationen
Inhaberschuldverschreibung	<p>Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.</p>
ISIN	<p><i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen alphanumerischen Kennung.</p>
KESt	<p>Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellensteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.</p>
Kapitalmarktverbindlichkeit	<p>Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder</p>

	sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
MEZ	Mitteuropäische Zeit
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
OEM	Original Equipment Manufacturer; Synonym für Automobilhersteller
Patronatserklärung	Durch die Abgabe der Patronatserklärung verpflichtet sich der Patron, im Regelfall die Muttergesellschaft, gegenüber dem Kreditgeber seiner Tochtergesellschaft dazu, für die Erfüllung der Kreditverpflichtungen der Tochtergesellschaft zu sorgen. Eine gesetzliche Definition der Patronatserklärung existiert nicht.
PHEV	Plug-in Hybrid Electric Vehicle, kurz Plug-in Hybrid, ein Antrieb, bei dem die den Verbrenner ergänzende Batterie extern mit einem Kabel geladen werden kann.

PKW	Personenkraftwagen
Preps	Finanzierung durch eigenkapitalähnliche Mittel für mittelständische Unternehmen auf den internationalen Kapitalmärkten.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
RAW	Schlote GmbH Rathenow, Rathenow
SAP	Unternehmenssoftware
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
SAR	Schlote Saar, GmbH, Harsum
SAC	Schlote Automotive Czech s.r.o., Uherske Hradiste/ Tschechien
SBB	Schlote Brandenburg GmbH & Co. KG, Brandenburg
SBB Verwaltung	Schlote Brandenburg Verwaltungsgesellschaft mbh, Harsum
SCH	Schlote GmbH & Co. KG, Harsum
SCH Verwaltung	Schlote Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum
SCT	Schlote Automotive Parts (Tianjin) co. Ltd, Tianjin/China

SHZ	Schlote Harzgerode GmbH, Harzgerode
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Shared	Shared meint geteilte Mobilitätslösungen, d.h. gemeinsam genutzte Fahrzeuge und Mobilitätsangebote
SUV	Sport Utility Vehicle
TEUR	1.000 Euro
Tier 1	Direkter Zulieferer eines OEM
Tier 2, Tier 3	In der Lieferkette indirekter Lieferant des OEM. Mit jedem weiteren vorgelagerten Zulieferer erhöht sich die Zahl.
VDA	Verband der Automobilindustrie
VDI	Verband Deutscher Ingenieure
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (National Securities Identifying Number) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	<i>Exchange Electronic Trading</i> - Bei Xetra handelt es sich um ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main steht und sich sog. Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden können.

EMITTENTIN

Schlote Holding GmbH

RECHTSBERATER DER EMITTENTIN

bdp Bormann Demant & Partner (Sozietät)

SOLE BOOKRUNNER

Quirin Privatbank AG

Kurfürstendamm 119

10711 Berlin

FINANCIAL ADVISOR

Lewisfield Deutschland GmbH

Danziger Straße 64, 10435 Berlin